

**Deutscher Bundestag
16. Ausschuss**

**Protokoll 16/47
16. Wahlperiode**

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Korrigiertes Wortprotokoll

47. Sitzung

**Berlin, den 10.10.2007, 12:00 Uhr bis 15.00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal: 3.101**

**Vorsitz: Abg. Petra Bierwirth
Abg. Eva Bulling-Schröter**

Tagesordnung

Einzigster Punkt der Tagesordnung

**Verordnung der Bundesregierung
Fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungs-
verordnung**

– BT-Drucksache 16/6400 –

S. 3

Anlage

S. 39

Anwesenheitsliste

47. Sitzung

Beginn: 12.05 Uhr

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung. Ich begrüße ganz herzlich die Sachverständigen. Ebenso herzlich heiße ich die Zuhörer auf den oberen Rängen willkommen. Wir werden unsere Anhörung wie üblich gestalten. Wir beginnen mit einem fünfminütigen Statement der Sachverständigen. Daran wird sich die erste Fragerunde anschließen. Für die Kolleginnen und Kollegen gilt wie üblich: Entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage jeweils an zwei Sachverständige. Wir haben uns heute im Obleutegespräch darauf verständigt, dass wir zuerst eine Berichterstatterrunde machen, die Fragen sammeln und dann zur Antwort kommen. Als ersten Sachverständigen begrüße ich ganz herzlich Dr. Ralf Bleicher und gebe Ihnen auch gleich das Wort.

SV Dr. Ralf **Bleicher** (Beigeordneter des Deutschen Landkreistages): Vielen Dank, Frau **Vorsitzende**. Meine Damen und Herren. Die schriftliche Stellungnahme, die ich für die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände erstellt habe, liegt Ihnen vor. Ich will sie kurz zusammenfassen. Die kommunalen Probleme mit der Verpackungsentsorgung sind ganz spezifische. Sie betreffen beispielsweise nicht die Frage, ob eine Vollständigkeitserklärung funktionieren mag oder nicht funktionieren mag. Zu diesen Fragen halten wir uns bedeckt. Für uns ist es wichtig, dass zweifelsfrei geklärt ist, in welchem Verfahren Entsorgungsverträge zwischen den bis zu neun Systembetreibern, die zurzeit in mindestens einem Bundesland aktiv sind und bei denen es sich in der Regel um Unternehmen der privaten Entsorgungswirtschaft handelt, zustande kommen. Wer schließt die Verträge? Wie werden die Verträge geschlossen? Diese Fragen lässt der Verordnungsentwurf offen. Wir haben ein Interesse an der wirtschaftlichen Stabilität des Systems, weil nur eine wirtschaftliche, finanzielle Stabilität der dualen Verpackungsentsorgung eine größere Gewähr für das Funktionieren bietet, denn Sie wissen, wenn irgendwo gelbe Säcke stehenbleiben oder gelbe Tonnen nicht geleert werden, wird immer die Kommune von den Bürgerinnen und Bürgern angesprochen und die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Kommune Abhilfe. Deswegen ist es auch

wichtig, dass eine Kommune, wenn sie in dieser Sache angesprochen wird, den Ansprechpartner kennt. Soll sie sich an das operativ tätige Entsorgungsunternehmen wenden? Das Versorgungsunternehmen wird sagen, die Kommune ist gar nicht Vertragspartner, sondern Vertragspartner sind der oder die, je nachdem, wie das ausgestaltet wird, die Systembetreiber. Wir haben auch Interesse daran, dass wir weiterhin auch für neun Systembetreiber operativ tätig sind und die Nebentgelte für die Sauberhaltung, Bereitstellung von Containerstandplätzen und für Abfallberatung für die jeweiligen Systeme in vollem Umfang erhalten. Das ist eine Summe von etwa 120 Mio. Euro im Jahr. Das ist allerdings das kleinste Problem, das derzeit in einer Clearing-Stelle, der ich als moderierender Vorsitzender vorsitze, gelöst ist. Das kann auch unter dem Dach der gemeinsamen Stelle so weiterlaufen. Die Kommunen haben auch ein Interesse daran, wenn die neuen Systembetreiber ihre Feststellung begehren, dass sie nicht mit neun Systembetreibern jeweils in jeder Kreisverwaltung und in jeder Stadtverwaltung Gespräche über Abstimmungsvereinbarungen führen. Da geht die Novelle in eine richtige Richtung, indem sie eine Unterwerfungserklärung der neu hinzutretenden Systembetreiber ausreichen lässt, was bisher nur in wenigen Ländern der Fall war. Wir haben auch noch eine offene Baustelle bei der gemeinsamen Entsorgung von grafischem Papier, Zeitungen in der Verantwortung der Kommunen einerseits und der gemeinsamen Erfassung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Karton andererseits. Dieser Fragenkomplex wird nicht aufgegriffen in der Novelle.

Wie könnte es aus kommunaler Sicht weitergehen? Die entscheidenden Probleme sind, wie kommt ein Entsorgungsvertrag zwischen der Gesamtheit der neun Systembetreiber in einem bestimmten Entsorgungsgebiet und nach einer Ausschreibung nach wettbewerblichen Kriterien mit einem Entsorgungsunternehmen zustande? Es sind mehrere Lösungsmöglichkeiten entwickelt worden. Von einem Flickenteppichmodell, von einem Platzhirschmodell, und wie immer sie bezeichnet sein mögen, ist die Rede, auch von einer Ausschreibung durch die Kommune, die dann aber nicht Vertragspartner dieses gefundenen Ent-

sorgungsunternehmens werden würde, was auch was Ungewöhnliches wäre. Uns ist als ultima ratio zur Auflösung dieses ungeklärten Problems nichts anderes eingefallen als vorzuschlagen, die Zuständigkeit für die Sammlung gebrauchter Verkaufsverpackungen den Kommunen gegen Ersatz der Kosten durch die Systembetreiber zu überantworten. Wir können uns einen Tarif vorstellen. Es geht um gefühlte 5 Euro bis 6 Euro je Einwohner und Jahr, die pauschal an die Kommunen durchgereicht werden. In der Uckermark, dünn besiedelt, natürlich mehr als im dichtbesiedelten Berlin. Hierbei wird man sich ebenso wie bei den Nebenentgelten auf Tarife verständigen können. Sie lösen damit, das habe ich näher ausgeführt, eine ganze Reihe der bestehenden Probleme auf einen Schlag, für die wir sonst keine befriedigenden Vorschläge machen konnten.

Sve Monika **Büning** (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V): Sehr geehrte Frau **Vorsitzende**, sehr geehrte Damen und Herren, der Verbraucherzentrale Bundesverband hat eine Novellierung der Verpackungsverordnung gefordert, um die haushaltsnahe Erfassung von Verpackungsabfällen zu sichern. Diese Forderung wird durch den vorliegenden Entwurf der Verpackungsverordnung grundsätzlich erfüllt. Die in der 5. Novelle enthaltenen Regelungsinstrumente stellen die haushaltsnahe Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus unsere Sicht sicher, die beim privaten Endverbraucher anfallen. Wir sehen zurzeit keine Alternative zu der Novelle, um diese haushaltsnahe Erfassung zu sichern. Längerfristig können wir uns jedoch vorstellen, dass das gesamte Abfallsystem aus Verbrauchersicht überdacht wird und vor allem den höheren Erlösen aus den Wertstoffen Rechnung getragen wird. Dabei muss auch die Möglichkeit einer erweiterten Wertstofftonne in Betracht gezogen werden, da dadurch die Qualität der Erfassung und der Verwertung verbessert werden kann. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass dem Verbraucher ein nachvollziehbares System geboten wird. Wenn neben Verpackungen auch stoffgleiche Abfälle in der Wertstofftonne entsorgt werden können, ist dies grundsätzlich für den Verbraucher logisch und nachvollziehbar. Der Verbraucherzentrale Bundesverband hat in der Vergangenheit vor allem die Selbstentsorgerlösungen für Verpackungen kritisiert, die beim privaten Endverbraucher anfallen. Diese Systeme waren offensichtlich nicht praktikabel und wurden von den Verbrauchern so gut wie gar nicht ange-

nommen. Die Verbraucher haben die Verpackungen wie lizenzierte Verpackungsabfälle behandelt, die dann von den dualen Systemen entsorgt wurden. Diese Praxis ist nach § 6 Abs. 1 und 2 grundsätzlich nicht mehr möglich. Wir halten die Regelungsinstrumente in dem Entwurf der 5. Verordnung zwischen haushaltsnaher Erfassung und gewerblicher Selbstentsorger für grundsätzlich sinnvoll. Als problematisch sehen wir aber an, dass lizenzierte, private Verkaufsverpackungen, die über den Verbraucher wieder in den Handel gelangen, über Selbstentsorger einer Verwertung zugeführt werden können. In diesem Fall würde laut Verordnungsentwurf eine Rückerstattung der Lizenzentgelte erfolgen. Diese Praxis wird aus unserer Sicht nur schwer zu kontrollieren sein. Wichtig ist aus unserer Sicht ebenso, dass durch die 5. Novelle der Verpackungsverordnung die Voraussetzung für den Wettbewerb zwischen den dualen Systemen geschaffen werden. Durch Trittbrettfahrer wird der Wettbewerb derzeit verzerrt. Wir sind der Ansicht, dass die Vollständigkeitserklärung grundsätzlich eine effektive Überwachung des Systems ermöglicht und dadurch wird auch der notwendige Wettbewerb zwischen den dualen System ermöglicht. Wir würden es für sinnvoll halten, wenn auch Verbraucher und Umweltverbände Einsicht in die Erklärungen hätten. Dies haben wir auch im Laufe der Verordnungsentwicklung gefordert.

Ein weiteres Problem, das immer wieder angesprochen wird in Bezug auf die Verpackungsverordnung, ist die Pfandpflicht für ökologisch nicht vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen. Die Mehrwegsysteme werden offensichtlich nicht gestützt durch diese Pfandpflicht. Deshalb hat sich der Verbraucherzentrale Bundesverband im Rahmen der 5. Novelle der Verpackungsverordnung dafür eingesetzt, dass sowohl bepfandete Einweggetränkeverpackungen als auch Mehrweggebinde, deutlich mit den Worten Einweg bzw. Mehrweg und dem jeweiligen Pfandbetrag gekennzeichnet werden. Wir sind der Auffassung, dass vor allem das Problem ist, dass viele Verbraucher nicht mehr auf den ersten Blick erkennen, ob sie Einweg- oder Mehrweggetränkeverpackungen kaufen. Natürlich sind darüber hinaus weitere Schritte zur Sicherung der Mehrwegsysteme nötig. Wir denken, dass hierüber in Zukunft mit allen Beteiligten diskutiert werden muss. Wir begrüßen aber, dass die Pfandpflicht nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf auch alle diätetischen Getränke, mit Ausnahme derer, die ausschließlich für Klein-

kinder und Säuglinge bestimmt sind, umfassen wird.

Abschließend möchte ich resümieren, dass diese 5. Novelle der Verpackungsverordnung aus Sicht der Verbraucherzentrale Bundesverband grundsätzlich geeignet ist, die haushaltsnahe Erfassung von Verpackungsabfällen zu sichern. In Zukunft sind wir aber gerne bereit, mit allen interessierten Beteiligten über Alternativen zu diskutieren.

Sve Dipl.-Ing. Maria **Elander** (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Sehr geehrte Frau **Vorsitzende**, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst danke ich für die Einladung zur heutigen Anhörung. Ich möchte vorab bemerken, dass es aus Sicht der deutschen Umwelthilfe wirklich sehr bedauerlich ist, dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Chance verpasst hat, die Wertstoffsammlung in Deutschland insgesamt zu hinterfragen. Wir brauchen eine grundsätzliche Neuordnung der Kreislaufwirtschaft, eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft, wo zusätzliche Stoffströme zurückgebracht werden. Wir brauchen eine 2.0-Version der Verpackungsverordnung. Wenn möglich aber unter einem anderen Namen, da wir in diesem Zusammenhang nicht nur über Verpackungen reden, sondern über Wertstoffe insgesamt. Stattdessen wurde eine kleinere Änderung veranlasst zur Beseitigung der akuten Probleme in der Verpackungsentsorgung. Eine Reparatur-Novelle, wenn man so will. Der Mut für eine gute Novelle hat leider gefehlt. Wir gehen heute von der vorhandenen Verpackungsverordnung und der Reparatur-Novelle aus.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat aufgrund der akuten Probleme bei der Verpackungsentsorgung vor gut einem Jahr die Eckpunkte des BMU für die 5. Novelle der Verpackungsverordnung mit vorgestellt. Die DUH hat die Eckpunkte unter Einbeziehung zusätzlicher aus ökologischer Sicht notwendiger Änderungen mitgetragen. Seitdem ist vieles unter die Räder gekommen. Es wurde viel, teilweise sehr im Detail, über wirtschaftliche Fragen, über Transparenz im Wettbewerb, über Ausnahmeregelungen usw. gesprochen. Die ökologischen Belange sind dagegen eindeutig zu kurz gekommen. Durch die Trennung der Aufgabenfelder zwischen dualen Systemen einerseits und Selbstentsorgern andererseits soll die derzeit praktizierte Mengenverrechnung zwischen privaten und gewerblichen Verkaufsverpackungsabfällen explizit und exakt werden. Das

ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung der haushaltsnahen Wertstoffsammlung. Die vorgeschlagene Novelle ist aber nicht ausreichend geeignet, um alle Schlupflöcher zu schließen und die dringenden Missstände in der Verpackungsentsorgung zu verhindern. Auch in dieser vorgelegten Reparatur-Novelle müssen eine Reihe ganz kritischer Probleme gelöst werden.

Zusätzlich zu unserer schriftlichen Stellungnahme möchte ich auf folgende Punkte hinweisen. Die vorgeschlagene Novelle enthält nach wie vor keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz der Mehrwegquote. Stattdessen sieht sie ausschließlich kleinere Änderungen zur Pfandregelung vor. Die sind auch dringend notwendig und sind sehr zu begrüßen, gehen aber nicht weit genug. Zum einen ist die zusätzliche Kennzeichnung von Einweg-Getränkeverpackungen mit der Eingabe Einweg-Pfand, 25 Cent, unbedingt erforderlich. Nur so kann die für den Verbraucher notwendige Transparenz hergestellt werden. Das geht sehr in die Richtung von Frau Büning. Das ist für die Verbraucher wirklich dringend erforderlich. Zum anderen schafft die Ausdehnung der Pfandpflicht auf diätetische Getränke es nicht, alle derzeitigen Graubereiche zu eliminieren. Es ist sehr zu begrüßen, dass die diätetischen Getränke jetzt in der Pfandpflicht sind. Es bestehen aber weitere Graubereiche, besonders bei der Abgrenzung zwischen Erfrischungsgetränken und Saftschorlen.

Punkt 2: Nach wie vor sind keine Quoten für die stoffliche Verwertung von gewerblichen Verkaufsverpackungen vorgesehen, auch nicht für Um- und Transportverpackungen. Da sehen wir an dieser Stelle eine höchst reale Gefahr, dass unerlaubte Verrechnungen und Mengenausgleiche weiterhin durchgeführt werden. Das gilt natürlich besonders, wenn ein Entsorger sowohl private als auch gewerbliche Verpackungen sammelt. Solche Verrechnungen sind in der Praxis leicht durchzuführen, aber nur schwer zu kontrollieren. Aus unserer Sicht ein sehr kritischer Punkt. Die bestehenden Recyclingstandards müssen durch die Novelle verbessert oder zumindest dauerhaft gesichert werden. Entsprechend ist auch das bestehende Recycling-Niveau im Kleingewerbe zu erhalten. Dafür müssen für diesen Bereich die gleichen Quoten und Nachweispflichten zu erfüllen sein wie im Bereich der Privaten und Verkaufsverpackungen.

Schließlich möchte ich auch einen dritten Punkt erwähnen, wo wir grundsätzliche Probleme sehen. Das sind die vorgesehenen Vollständigkeitserklärungen. Die werden zwar zur Transparenz beitragen und so den zuständigen Behörden den Vollzug erleichtern. Allerdings bleiben sie in der vorgesehenen Form ein zahnloser Tiger. Ich sehe genau wie Frau Büning, einen dringenden Bedarf für öffentliche Kontrollen durch regierungsunabhängige Organisationen. Es sollte deshalb die volle Einsichtnahme durch klageberechtigte Verbraucherorganisationen sichergestellt werden. Sowohl in die Vollständigkeitserklärungen als auch die in die hinterlegten Mengenstromnachweise. So haben Umwelt- und Verbraucherverbände notwendige Kontrollmöglichkeiten, ob und in welcher Weise Hersteller und Vertreiber ihren Verpflichtungen aus der Verpackungsverordnung nachgekommen sind.

SV Dr. Fritz **Flanderka**: Sehr geehrte Frau **Vorsitzende**, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte meine Stellungnahme sehr kurz halten und darf im Übrigen auf die vorher eingereichte schriftliche Unterlage verweisen.

Als Erstes lassen Sie mich zur Trittbrettfahrerproblematik was ausführen. Die Novelle löst die Trittbrettfahrerproblematik nach meiner Einschätzung nicht. Hintergrund der Trittbrettfahrerproblematik sollen Mengenabmeldungen beim Systemwechsel oder ähnliches sein. Diese Mengenabmeldung findet in der Praxis so nicht statt. Woran liegt das? In der Praxis, und das gilt für alle dualen Systeme weltweit, gibt es eine Regel, die heißt 10/90 oder 80/20. Das heißt, 10 % der Kunden machen 90 % des Umsatzes. Das sind im Wesentlichen multinational agierende Konzerne. Die Mengenmeldung an die dualen Systeme erfolgt auf Basis des Warenwirtschaftssystems. Kein großes Unternehmen stellt sein Warenwirtschaftssystem um, um weniger Verpackungen an ein duales System zu melden. Das Trittbrettfahrerproblem ist viel vielschichtiger. Es ist strukturell ein Problem der mittleren und kleinen Betriebe. Wir haben klassische Trittbrettfahrerbereiche seit Beginn des dualen Systems, die wir kennzeichnen durch die Begriffe Service-Verpackungen, Bäcker, Metzger, Winzer und Non-Food. Gerade diese Betriebe, die klein und mittelständisch sind, werden von der Vollständigkeitserklärung entweder ausgenommen oder sind stark eingeschränkt in der Pflicht der Vorlage der Vollständigkeitserklärung. Von daher läuft dieses Instrument so, wie es jetzt

ausgerichtet ist, nach meiner Einschätzung ins Leere.

Zweitens: Die vorgesehene Systemumstellung und Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses birgt hohe rechtliche Risiken. Die erste Grundfrage ist, ist ein Anschluss- und Benutzungszwang zu Gunsten der dualen Systeme von der Ermächtigungsgrundlage im Kreislaufwirtschaftsgesetz gedeckt? Da gibt es inzwischen öffentliche Stellungnahmen, die große Zweifel daran aufkommen lassen, dass die Ermächtigungsgrundlage hinreichend dafür ist. Das werde ich nicht entscheiden und das werden andere Kollegen als Sachverständige auch nicht entscheiden. Letztendlich werden es die Gerichte entscheiden, die dazu berufen sind. Und dann ist folgende Gefahr gegeben: Wir haben nach dem vorliegenden Entwurf keine individuelle Grundpflicht mehr zur Rücknahme und Verwertung von Verpackung, sondern wir haben nur noch eine individuelle Beteiligungspflicht. Und wenn die individuelle Beteiligungspflicht von einem Gericht gekippt wird, stehen Sie nackt da. Dann gibt es kein duales System mehr und dann gibt es keine Pflicht mehr in irgendeiner Weise von Unternehmen, sich an der haushaltsnahen Erfassung zu beteiligen. Da gibt es Szenarien, die man sich so vorstellen kann, wenn so ein Rechtsstreit vom Zaun gebrochen wird, dass Unternehmen z. B. die bestehenden Zahlungsverpflichtungen auf Sperrkonten überweisen usw. Von daher besteht hier die große Gefahr, dass das Kind mit dem Bade ausgekippt wird und das Gegenteil von dem erreicht wird, was eigentlich Ziel dieser Verordnung ist.

Drittens: Die Verordnung enthält einen massiven Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb auch seriöser Selbstentsorger. Es geht vor allen Dingen um Selbstentsorger, die nur im Bereich des Kleingewerbes tätig sind und nicht, ich sage das jetzt mal ein bisschen flapsig, Großcontainer gegen Shampooflaschen verrechnen, sondern im Bereich der Gaststätten, Kantinen und Hotels die Entsorgung vornehmen und diese Verpackungen auch dann gegeneinander verrechnen. Die neue Schnittstelle, was eigentlich die alte ist, in § 3 Abs. 11 schlägt dieses Kleingewerbe ausschließlich erstmal dem Tätigkeitsbereich der dualen Systeme zu. Das ist entgegen der Ankündigung, mit der der Novellierungsentwurf gestartet wurde, dass wir eine klare Trennung zwischen Kleingewerbe und privaten Haushalten haben sollen. Damit wird den bis dahin tätigen Selbstentsorgern

komplett die Tätigkeitsgrundlage entzogen. Aufweichend und ergänzend dazu sind jetzt Branchenlösungen eingeführt worden. Diese Branchenlösungen sind nach meiner Einschätzung ein Placebo. Sie sind in der Praxis nicht durchführbar und mit einem unhaltbaren Verwaltungsaufwand verbunden. Die erste Frage, die sich stellt, ist: Was ist eine Branche? Da können Sie die gelben Seiten des Telefonbuches zu Hilfe nehmen oder Sie können andere Verzeichnisse zu Hilfe nehmen. Weniger als 70 Branchen werden Sie nicht finden, und für jede Branche muss ein gesondertes Anmeldeverfahren in jedem Land einzeln durchgeführt werden. Das ist ein überhaupt nicht zu rechtfertigender vertretbarer Verwaltungsaufwand.

Viertens: Der Entwurf sieht eine Übergangsfrist von sechs Monaten vor. Wir hatten dieselbe Übergangsfrist bei der Einführung der Pfandvorschriften. Genau diese Übergangsfrist ist vom EuGH gekippt und verworfen worden als zu gering. Wenn man also diese Änderung einführen will mit dieser Eingriffstiefe, ist nach meiner Einschätzung eine Übergangsfrist von mindestens einem Jahr erforderlich, um die Verordnung rechtssicher zu machen. Andere Sachverständige gehen davon aus, dass noch eine weit länger dauernde Übergangsfrist erforderlich ist, um die Verordnung rechtssicher zu machen.

Von daher mein Vorschlag – und der ist sehr radikal: Den vorgelegten Entwurf einer Änderungsverordnung der Bundesregierung durch den Bundestag abzulehnen und dagegen eine Kleine Novelle anzustoßen, die akute Maßnahmen sofort behebt. Dafür ist folgendes erforderlich. Wir haben im Gespräch sog. Pfandverrechnungsmodelle, wo Übermengen aus Pfandrückgaben verrechnet werden sollen mit sonstigen Selbstentsorgungsmengen. Das ist nach meiner Einschätzung unseriös und sollte untersagt werden. Das kann man auch, indem man ein, zwei klarstellende Sätze im Anhang der Verordnung verankert. Zweitens: Selbstentsorgung sollte eindeutig auf das Kleingewerbe eingegrenzt werden, so dass wir keine Verrechnung mehr von Verpackungen, die in Großstadien oder sonst wo erfasst werden, mit Haushaltsmengen haben. Drittens: Ich bin kein Freund des Pfands, aber wenn man ein Einwegpfand eingeführt hat, dann sollte man es auch konsequent machen und den Umgehungstatbeständen, die wir reihenweise im Einzelhandel haben, inzwischen vor allem mit diätischen Getränken und sonstigen Sportdrinks, entgegentreten und die entsprechen-

den vorgelegten Änderungen vornehmen. Viertens: Die Vollständigkeitserklärung habe ich gerade angezweifelt. Ich bin davon überzeugt, dass sie nicht wirkt. Aber da alle Beteiligten sie wollen, können wir auch dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und sonstige nicht ausgelastete Freiberufler verabschieden und mal gucken, ob dann doch der eine oder andere Trittbrettfahrer damit gefangen wird.

SV Dr. Stephan **Harmening** (Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE)): Sehr geehrte Frau **Vorsitzende**, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mitgliedsunternehmen des BDE stellen den bei Weitem größten Anteil der von den dualen Systemen beauftragten Dienstleister für die Erfassung, für den Transport und für die Verwertung von Verpackungen. Im Namen des BDE danke ich Ihnen, dass wir die Gelegenheit haben, unsere Position zur Novelle der Verpackungsverordnung vorzustellen. Der Anteil der Umsatz- und Geschäftsanteile in den von uns vertretenen Unternehmen für die Entsorgung, für die Erfassung und den Transport von Verkaufsverpackungen beträgt zum Teil über 30 %. Für unser Unternehmen ist die Novelle der Verpackungsverordnung ein Rechtsetzungsvorhaben von übergeordneter Bedeutung. Die Stabilisierung der Verpackungsent-sorgung, insbesondere die Sicherung des flächendeckenden Systems der haushaltsnahen Erfassung, der Sortierung und der Verwertung von Verkaufsverpackungen, hat damit für uns und für die von uns vertretenen Unternehmen eine übergreifende Bedeutung. Wir glauben, dass die vorliegende Novelle der Verpackungsverordnung geeignet ist, um die Fehler und die Probleme, die wir bisher beobachtet haben, zu beseitigen. Der BDE unterstützt die Eckpunkte der 5. Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung ausdrücklich und grundsätzlich. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass nach wie vor Gelegenheit für missbräuchliche Gestaltung besteht. Hersteller und Vertreiber können sich immer noch ihren Verpflichtungen aus der Produktverantwortung zur ordnungsgemäßen Entsorgung entziehen. Die vorliegende und gegenwärtige Entwurfsfassung trägt die Züge einer Kompromisslösung. Zwischen der einerseits strikten Pflicht zur Beteiligung an einem dualen System und andererseits der Beibehaltung von Selbstentsorgungslösungen, auch im Bereich der privaten Endverbraucher. Durchbrochen wird diese ursprüngliche generelle Pflicht durch zweierlei.

Einmal durch die freiwilligen Branchenselbstentsorgungslösungen nach § 3 Abs. 11 Satz 2 und nach der Einräumung zum Rückerstattungsanspruch für die von einem Vertrieber in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen. Wir befürchten hier, dass dort wieder kreative Lösungen ins Kraut wachsen und hoffen nur, dass der Vollzug in der vorliegenden Form geeignet ist, das zu ändern. Wir sind der Auffassung, hier müssen wir genau hinschauen.

Irritierend und verunsichernd ist für uns, dass viele Beteiligte die 5. Novelle als ein bloßes Durchgangsstadium offensichtlich betrachten. Als Durchgangsstadium für eine 6. Novelle, und auch das wird ja coram publico schon gesagt. Wir glauben, dass diejenigen, die eine 6. Novelle fordern, dieses tun, weil sie ihre politischen Ziele nicht in die 5. Novelle gepackt haben. Wir haben auch keinen Zweifel daran, dass die vorliegende Novelle Rechtssicherheit schafft, und die von anderer Stelle, ich schaue nach rechts zu Herrn Dr. Flanderka, geäußerten Vorbehalte teilen wir ausdrücklich nicht. Allerdings sind wir irritiert und auch verunsichert, wenn in jüngster Zeit, gerade in den letzten Tagen, ein genereller Systemwandel propagiert wird. Es wird hier erkennbar, dass eine Umgestaltung, und auch das, Herr Dr. Bleicher, habe ich Ihren Worten entnommen, eine Umgestaltung der Verpackungsentsorgung auf ein öffentlich-rechtliches Zwangssystem erfolgen soll. Ungeachtet vieler ungelöster Fragen – ich habe da eben die Frage der Angemessenheit gehört, da frage ich mich sofort, was ist denn da angemessen – ungeachtet vieler ungelöster Fragen, die sich daraus ergeben, stellt sich für mich die Frage, warum wird der bewährte Gedanke der Produktverantwortung nicht erhalten? Warum werden hier Rufe laut nach Rückkehr in ein hoheitlich-monopolistisches Zwangssystem? Das ist für uns als Verband der privaten Wirtschaft eine ordnungspolitische und wirtschaftspolitische Bankrotterklärung. Wenn es nach einer 5. Novelle weitere Optionen der Optimierung zur Verpackungsentsorgung geben sollte, dann können diese nach unserer Auffassung nur in ein privatwirtschaftlich wettbewerbliches Umfeld eingebunden sein. Der BDE und seine Mitgliedsunternehmen halten die vorliegende 5. Novelle der Verpackungsverordnung für ein geeignetes Instrument, das System der haushaltsnahen Getrenntfassung zu stabilisieren. Wir unterstützen dies ausdrücklich und möchten Sie bitten, dieses Rechtsetzungsvorhaben schnellstmöglich zu verabschieden.

SV Dr. Reinhard **Klopfleisch** (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)): Vielen Dank, Frau **Vorsitzende**, vielen Dank auch an den Ausschuss, dass ich hier die Position der Gewerkschaft ver.di darstellen darf. Wir haben ein bisschen anders geartete Probleme als die Vorredner mit der jetzigen Verpackungsverordnung, denn als Vertreter der Beschäftigten in dem Bereich erleben wir die Entwicklung der dualen Systeme von der ursprünglichen Gemeinwohlorientierung hin zu einer Gewinnorientierung, natürlich aus einer gewissen komplementären Sicht, d. h., wir erleben, dass Wettbewerb, wenn er denn stattfindet – bei den Ausschreibungen, insbesondere im dualen System für die Leistungen des dualen Systems –, dazu führt, dass fast jetzt schon kontinuierlich, muss man sagen, Wettbewerber den Zuschlag bekommen, die keine Tariflöhne zahlen oder die Tariflöhne zahlen von Bereichen, wie Transportgewerbe oder so etwas, die eigentlich nicht Tarife der Entsorgungswirtschaft sind. Und so erleben wir natürlich dieses auch als Verdrängungswettbewerb derjenigen Unternehmen, auch im BDE – und da finde ich es ein bisschen schade, Herr Dr. Harmening, dass Sie dazu auch nichts gesagt haben –, die Tariflohn zahlen, die sich an ökologische Standards halten, die also sich um eine wirkliche Qualität der Entsorgung, die eigentlich der Ursprungsgedanke der Gemeinwohlorientierung der Entsorgung war, bemühen, die es nach wie vor natürlich gibt. Es gibt sie im öffentlichen Bereich und es gibt sie auch im privaten Bereich, um das ganz klar zu sagen. Aber wir erleben es, und die Beschäftigten erleben es als einen gewaltigen Preisdruck, was da geschieht, und erleben es auch so, dass soziale Qualitätsstandards verlorengehen, dass auch ökologische Qualitätsstandards verlorengehen. Ich nenne nur mal die Problematik, dass zwar die Sammlung des Verpackungsabfalls noch haushaltsnah natürlich stattfindet und auch weiterhin stattfinden kann, das ist auch gar keine Frage durch das System, aber dass es durch die Konzentration der Sortierung natürlich es auch zu gewaltigen ökologischen Problemen im Hinblick auf die Transporte kommt, d. h. wir erleben immer weitere Transportwege, bis hin zu den Sortieranlagen, was auch nicht im Sinne eigentlich der grundlegenden Ziele der Verpackungsverordnung sein kann. Wir sehen natürlich auch das Problem, dass es zu einer gewissen Verunsicherung der Verbraucher, um das vorsichtig zu formulieren, gekommen ist: Was soll man jetzt in den gelben Sack werfen und was darf man in den gelben

Sack werfen? Es ist nicht unbedingt einsichtig für Verbraucher, dass man bestimmte Dinge da rein werfen kann und bestimmte stoffgleiche Verpackungen, stoffgleiche Produkte aber nicht in die gelbe Tonne werfen darf. Von daher sehen wir einen grundsätzlichen Regelungsbedarf/ Änderungsbedarf, der weit über die Problematik Trittbrettfahrer hinausläuft, aus sozialen und ökologischen Gründen. Wir haben den Vorschlag gemacht. Der ist, denke ich, auch diskutiert worden. Den können Sie auch im Detail aus unserer Stellungnahme ersehen, die leider erst heute vorliegt, weil wir letzte Woche unseren Bundeskongress hatten.

Wir befürworten die gemeinsame Stelle. Die Probleme, die jetzt auftauchen durch die Vielzahl der Systembetreiber, da kann man schon eine ganze Menge machen. Ich denke, die Aufgaben, die beschrieben sind, bis auf eine, und da sehen wir Probleme, nämlich bei der wettbewerbsneutralen Koordination der Ausschreibungen in § 6 Abs. 7. Dadurch kann man die geschilderten Probleme nicht in den Griff bekommen. Und wir stellen uns vor, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in der Tat eine größere Rolle spielen bei der Gestaltung der Ausschreibungen, dass sie – anders als das jetzt über die gemeinsame Stelle möglich wäre – Wettbewerb generieren können dadurch, dass Sie entweder eine Entscheidung dahingehend treffen, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger selbst in die Bereiche einsteigen, oder aber die Ausschreibungen so zu gestalten, dass die geschilderten Probleme gelöst werden können. Wir haben hierzu einen detaillierten Katalog, auch von Vorschriften zur Gestaltung der Ausschreibungen, vorgelegt. Das Wichtigste ist, das wird Sie nicht überraschen, natürlich die Tariftreue – das ist völlig klar –, dass also nur noch Aufgaben im Rahmen der Verpackungsverordnung an tariftreue Unternehmen vergeben werden können, aber natürlich auch ökologische Kriterien auf hohem Niveau erfüllt werden. Dadurch stellen wir uns vor, dass die Probleme, die wir geschildert haben, gelöst werden können. So, wie es im Augenblick aussieht, sind diese leider in der 5. Novelle nicht aufgegriffen worden. Deswegen würden wir den Bundestag auch bitten, diesbezüglich jedenfalls nochmals entschieden über eine weitergehende Reform der Verpackungsverordnung nachzudenken.

SV Burkhard **Landers** (Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. (bvse)): Herzlichen Dank, Frau **Vorsitzende**, meine

sehr verehrten Abgeordneten des Bundestages. Zunächst bedanke ich mich sehr herzlich, dass Sie der klein- und mittelständischen Entsorgungswirtschaft in diesem Land die Möglichkeit geben, hier Stellung zu beziehen. Aufgrund der aktuellen Diskussion möchte ich mit dem Thema Getrennthaltung beginnen: Die Getrennthaltung von Wertstoffen im Haushalt. Die Vorsortierung durch den Verbraucher ist alternativlos. Wir haben in den letzten 16 Jahren in der Recycling- und Entsorgungsbranche Technologien und Unternehmen aufgebaut, die weltweit die höchsten Standards von Wiederverwertung und neue Produkte sicherstellen. Diese Unternehmen haben einen Anspruch darauf, mit entsprechenden Wertstoffen auch versorgt zu werden. Das ist nicht möglich, wenn wir alles in eine gemeinsame Tonne stopfen, um es dann einer mehr oder weniger effizienten Verwertung in der Müllverbrennungsanlage anheim zu stellen. Die Frage, ob Ersatzbrennstoffe produziert werden, ist vollständig zu bejahen. Sie sind vorsortiert, sie sind im Wesentlichen schadstoffentfrachtet und mit definierten Kaloriengehalten ausgestattet. Insoweit ist das eine sehr sinnvolle Verwertung, insbesondere zum Schutz von natürlichen Ressourcen. Aber das hindert nicht daran, dass wir dringend die Beibehaltung der getrennten Wertstoffsammlung benötigen.

Die 5. Novelle ist angetreten, um das System zu stabilisieren, weil nicht eingesehen werden kann, dass sich 25 % der Produzenten aus ihrer Verantwortung stehlen. Wir glauben, dass im Wesentlichen die 5. Novelle diesem Ziel auch nachkommt und sind deshalb der Auffassung, dass es höchste Zeit ist, diese Novelle auch zu verabschieden und greifen zu lassen. Der Wettbewerb unter den dualen Systemen hat stattgefunden und findet statt. Die Leistungen der dualen Systeme in der Verpackungsverordnung werden von Jahr zu Jahr preiswerter. Das kann man übrigens von kommunalen Gebühren nicht unbedingt sagen. Insoweit glauben wir, dass sich das System, auch was die Wirtschaftlichkeit angeht und die Wettbewerbsfähigkeit angeht, durchaus Wert hat. Wir brauchen eine neutrale Ausschreibungsstelle. Die gemeinsame Stelle, die nach dem jetzigen Entwurf der Novelle die Ausschreibungskriterien klären soll, ist dafür noch nicht vollständig geeignet. Ich will Sie darauf hinweisen, dass es vertikal aufgestellte Systeme gibt. In der gemeinsamen Stelle sitzen alle Systembetreiber und nur solche Entsorger, die auch eigene Systeme betreiben. Damit sind die Konzerne in

diesem Land in der gemeinsamen Stelle mit Sitz und Stimme gestalterisch tätig. Aber der Großteil der Unternehmen, die sowohl in der Sammlung als auch in der Sortierung und in der Wiederverwertung tätig sind, haben keine eigenen Systemköpfe, sind dort nicht vertreten und können an diesen Maßnahmen und an den Entscheidungen nicht mitwirken. Wir bitten Sie deshalb, dafür zu sorgen, dass auch die Unternehmen der Entsorgungswirtschaft, die nicht über eigene Systemköpfe verfügen, ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung des Systems haben.

Zweiter Punkt, um den ich Sie bitten möchte ist, dass die Tätigkeitsfelder der dualen Systeme bitte auf das beschränkt werden, was dringend notwendig ist. Alle zentralen Systeme haben den Kern von Oligopolen in sich. Das ist auch ganz unvermeidbar. Wir finden, dass das in Hinsicht der haushaltsnahen Entsorgung auch unvermeidbar ist. Im Gewerbe haben duale Systeme nichts zu suchen. Das Gewerbe ist langfristig und der natürliche Kundenkreis der kleinstrukturierten Entsorgungswirtschaft in diesem Land. Deshalb denken wir, wäre es gut, wenn die sehr weite, nämlich die im Moment auch schon in Kraft praktizierte Regelung der dualen Systeme, eingegrenzt wird und ausschließlich auf den Wohnbereich abgehoben wird. Das könnte z. B. dadurch geschehen, indem zweifelsfrei in der Novelle festgelegt ist, dass die Beschränkungen auf den 1.100 Liter-Behälter, auf den 2,2-m³-Behälter auf alle Gewerbebetreibenden oder haushaltsähnlichen Anfahrstellen ausgedehnt wird und nicht, wie man die Novelle auch lesen könnte, nur auf Handwerk und Druckereigewerbe. Man kann nicht den gelben Sack in 30-m³-Behältern sammeln. Das hat mit Haushaltssammlung nichts mehr zu tun und gehört in die Gewerbesammlung.

Völlig unpraktikabel ist das Thema der Rückerstattung von Lizenzentgelten, wenn ein Produzent selber mehr oder weniger große Mengen gesammelt hat. Einmal ist völlig ungeklärt, wer hier eigentlich eine Erstattung bekommt, der Lizenznehmer oder der, der gesammelt hat. Gesammelt hat der Handel und nicht zwingend der Lizenznehmer. Nur dann ist das das Gleiche, wenn Lizenznehmer und Handel das Gleiche sind. Wir bitten Sie, diesen Punkt ersatzlos zu streichen, weil er nur dazu führt, dass am Ende der Abrechnung, wenn die Leistung komplett erbracht ist, am Ende diese Leistung nochmal nachgekartet werden kann, um das System zu schwächen. Wir glauben, dass

diese Regelung unter dem Gerechtigkeitsgesichtspunkt vielleicht gut gemeint war, aber völlig unpraktikabel ist. Im Übrigen denken wir, dass die Marktbeteiligten sich sehr wohl in der Lage sehen, eine gemeinsame Lösung zu finden, um auch Ungerechtigkeiten auszugleichen, und dort gibt es unserer Auffassung nach keinen Handlungsbedarf.

SV Prof. Dr. Thomas **Pretz** (Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH)): Frau **Vorsitzende**, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung und die Gelegenheit, hier ein Statement abzugeben. Das gebe ich ab aus der Sicht eines Ingenieurs und Abfallwirtschaftlers, d. h. die vielen politischen und juristischen Fragen, die mit der 5. Novelle verbunden sind, liegen außerhalb meines Kompetenzbereiches. Was haben wir denn an der Verpackungsverordnung als Gesellschaft? Sie war das erste und ist das erste Regelwerk, das verbindliche Vorgaben formuliert und definiert hat und Ziele definiert hat für die Verwertung. Außerdem war sie eigentlich die Initiation für eine öffentliche Erziehungskampagne für uns Bürger zur getrennten Sammlung und sie war schließlich auch, und ist es auch, immer noch die Vorlage für das, was unsere europäischen Nachbarn noch aufbauen müssen zum Teil. Wie ist die Bedeutung heute? Von dem, was wir als Bürger in die Hände bekommen an Abfall, das ist ja nur ein Teil der Gesamtabfallmenge. Da sollten wir vorsichtig sein mit den Zahlen. Von dem, was wir als Bürger in die Hände bekommen, sortieren wir brav – so gut sind wir inzwischen erzogen – etwa die Hälfte in gelbe, blaue, braune, grüne Tonnen, sortieren es in Glascontainer, für das Schadstoffmobil und für die Elektrosammlungen. Das ist ein ganz besonderer Wert, den wir hier geschaffen haben. Wir sind so gut erzogen und sind auch einverstanden mit dem System, weil alle Umfragen die gemacht werden, landen immer bei Werten über 90 %. Als jüngste Umfrage ist mir die Forsa-Umfrage vom Mai diesen Jahres bekannt. Wir wissen auch, gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Wir Bürger nutzen die Systeme auch nicht unbedingt so, wie es geplant ist. Das ist der Beitrag und die Grundlage für eine stoffliche Verwertung von Abfällen aus Haushalten in der Bundesrepublik, unsere Bereitschaft als Bürger zu dieser Trennung. Wir sind außerdem bereit gewesen als Bürger, solange muss ich noch von wir sprechen, für weniger Abfall, den wir selber produzieren und trotz immer mehr Eigenleistung zur Mülltrennung,

mehr für unseren Abfall zu bezahlen. Auch die Zahlen sind hinlänglich bekannt. Mit diesem Pfund lässt sich doch unbedingt im europäischen Vergleich wuchern. Was erwarten wir dafür? Dass die Systeme vor unserer Haustüre funktionieren. Nicht im Hintergrund. Das interessiert den Bürger doch überhaupt nicht. Sie müssen vor der Haustür funktionieren. Eigentlich sollten wir auch erwarten, dass unser Tun, unsere Mülltrennung auch ein bisschen positiv gewürdigt wird. Meine Damen und Herren, da verstehe ich was anderes darunter als Dauerfeuer und Pressedauerfeuer von öffentlichem Infragestellen von Teilen des Systems, wie das im Augenblick auch wieder läuft. Verpackungsrecycling, das war sicherlich unstrittig bezüglich der alten Verpackungen, Papier und Glas, aber was dann neu dazugekommen ist, und das ist ein unglaublicher Wert, der entstanden ist, ist, dass wir uns um Kunststoffe, Aluminium, Verbundkartons und einige Zeit auch um die Getränkedosenverwertung kümmern mussten.

Was hat die deutsche Abfallwirtschaft da in einem relativ langen Entwicklungsprozess geschafft? Sie hat erstens einen ganz hohen technischen Standard erreicht zur automatischen Sortierung von Stoffströmen. Den können Sie heute in über 100 Anlagen in der Bundesrepublik besichtigen. Das ist reale Technik, funktionierende Technik. Sie hat außerdem geschafft, zweitens, einen Aufbau an Erfahrungen im Umgang mit abfallstämmigen Sekundärrohstoffen. Vor denen haben vor 15 Jahren viele gesagt, das will ich nicht, da kann ich nicht mit umgehen und heute reißen sich die Unternehmen nach diesen Sekundärrohstoffen. Auch da ist viel Erfahrung entstanden. Wir haben im Verarbeitungs-know how geschaffen für Recyclingkunststoffe und wir haben letztlich eine Recycling-Technologie selbst geschaffen für Hightech-Produkte wie Flüssigkartonverpackungen oder PET-Verpackungen, also ganz diffizile Produkte und auch das geht heute alles. Damit haben wir aus meiner Sicht eine Grundlage für Urban Mining. Und das ist das, was in der zukünftigen Ressourcenwirtschaft auf uns zukommt. Jetzt könnten Kritiker natürlich argumentieren, der Aufwand für eine relativ kleinere Recyclingmenge sei aber extrem hoch, aber bitte, diesen Zusammenhang haben wir immer, wenn wir nur die Sahne abschöpfen von der Milch. Das tun wir im Übrigen mit allen natürlichen Rohstoffen, die in sehr kleinen Konzentrationen vorkommen. Mein Beispiel ist immer, das Gold, das wir an den Ringen tragen, das wird geför-

dert mit 1,2 Gramm pro Tonne. Das ist ein Anreicherungsprozess. Was wir hier machen im Recycling, wenn wir stofflich verwerten wollen, machen wir nichts anderes als dafür die Sahne, das beste oben runter schöpfen und das ist selbstverständlich nur eine relativ kleine Menge.

Wo liegt der Wert heute in der Entwicklung? Wir wissen heute, wie das funktioniert, wie wir Sekundärrohstoffe aus Abfällen im industriellen Maßstab gewinnen können. Wir wissen, dass das Herr Verheugen gerade fordert, Sicherung der Rohstoffversorgung für die europäische Industrie. Wie das funktionieren kann? Auch das ist ein Wissen. Wir wissen letztlich auch, wie Technologie auszusehen hat, und da ist gerade Ihr Minister sehr aktiv, dass er sagt, das könnte ein Exportartikel werden. Ich möchte Ihnen ein Beispiel dazu nennen. Wenn wir den Entwicklungsgang in der Aufbereitungstechnik und in der Sortiertechnik nicht gehabt hätten, und der ist ausgelöst worden durch anspruchsvolle Ziele, Flüssigkartons zu recyceln, damit haben wir eine sensorgestützte Sortiertechnologie entwickelt, die heute in mehr als 1000 Einheiten in der Bundesrepublik Deutschland läuft. Heute werden plötzlich internationale Bergbaukonzerne wach und sagen, ihr habt das geschafft, ihr könnt mit einem komplizierten Rohstoffabfall umgehen. Jetzt adaptieren wir doch bitte schön mal diese Technologie und plötzlich sind wir in der Lage, Technik tatsächlich nach draußen zu geben. Das, meine ich, ist ein Schatz, also ein Wert an sich für unsere Gesellschaft. Deswegen ist mein Wunsch für die 5. Novelle. Machen Sie das, stabilisieren Sie dauerhaft dieses System zum Verpackungsrecycling, denn dann sichern Sie auch, dass wir weiterhin Kompetenz schaffen können, Kompetenz ansammeln können und damit auch fit sind für eine zukünftige Ressourcenwirtschaft.

SV Dr. Armin **Rockholz** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)): Vielen Dank Frau **Vorsitzende**, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank dafür, dass ich in dieser Runde als Sachverständiger vortragen darf. Die Stellungnahme des DIHK liegt vor. Insofern möchte ich mich kurz fassen. Erster Punkt: Wir halten die Vollständigkeitserklärung so, wie sie jetzt in der Kabinettsfassung, die am 19. September 2007 beschlossen wurde von der Bundesregierung, für ein geeignetes vollkommen ausreichendes und effizientes Instrument zur Lösung der sog. Trittbrettfahrer-

problematik. Sonst hätten die 81 Präsidenten der IHK am 15. März 2007 nicht dieser hoheitlichen Aufgabe zugestimmt.

Zweiter Punkt: Wir sind überzeugt, dass die Hürden für künftige Trittbrettfahrer, man kann das nie ausschließen, wenn ausreichende Kriminalität vorhanden ist, wird es das künftig auch noch geben, dass diese Hürden so hoch sind, so, wie § 10 der Vollständigkeitserklärung zurzeit ausgestaltet ist, so hoch sind, dass Trittbrettfahren fast gänzlich unterbunden wird.

Dritter Punkt: Wir halten überhaupt nichts davon, externe Prüfeinrichtungen zu dieser Vollständigkeitserklärung einzuschalten, wie es gelegentlich gefordert wird. Dies wäre nicht nur nicht zielführend, sondern auch extrem kontraproduktiv. Nicht zu Unrecht, unseres Erachtens zu Recht, hat die Bundesregierung die IHK-Organisation als eine neutrale Organisation neben Flächendeckung und wirtschaftsnah mit der Beauftragung dieser Hinterlegung dieser Vollständigkeitserklärung beauftragt. Diese Neutralität ist uns bei externen Prüfungseinrichtungen nicht gewährleistet. Hier sehen wir eine Interessenskollision. Der zweite aber entscheidende Punkt ist, wir ermöglichen mit dieser Vollständigkeitserklärung, so wie sie jetzt organisiert ist, dem zuständigen Vollzug wird ermöglicht, in der Tat die Trittbrettfahrer zu identifizieren und in die Akte, sage ich mal, in die Vollständigkeitserklärung pro Unternehmen reinzuschauen. Das, was die Länder damals in ihrem Abschlussbericht der Länderarbeit mit Abfall heftig und auch teilweise zu Recht kritisiert haben, sie wüssten überhaupt gar nicht, wer Trittbrettfahrer ist und Lizenznehmer, diese technische Möglichkeit schaffen wir jetzt erstmals dafür, d. h. externe Prüfkriterien entlasten den Vollzug von der eigentlichen Aufgabe. Wenn der Vollzug nicht mehr vollziehen soll, dann müssen wir uns um ein ganz anderes Instrument, aber ich denke, dann auch um eine ganz andere Verpackungspolitik und Verpackungsverordnung kümmern und das diskutieren.

Vierter Punkt: Gelegentlich wird auch gesagt, diese Vollständigkeitserklärung, so wie sie jetzt ausgestaltet ist und in zähen und intensiven Runden zwischen dem Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium diskutiert und abgestimmt wurde, dass diese Vollständigkeitserklärung nicht mittelstandsfreundlich wäre. Sie ist es gerade – im Gegenteil. Wir haben eine Bagatellgrenze, unter der keine Vollständigkeitserklärung abgegeben werden muss, wir

haben ein mittleres Segment mit einer vereinfachten Vollständigkeitserklärung, alle drei Jahre nur und ohne Testat, und wir haben für die kleinste Anzahl der Unternehmen, rund 5.000, die aber zu über 95 % der Verpackungen zuständig sind, eine umfassende Vollständigkeitserklärung jährlich mit Testat. Insofern ist es nicht notwendig, insbesondere mittelständische Unternehmen mit dieser Vollständigkeitserklärung zu belasten. Dies war auch eine entscheidende grundlegende Voraussetzung am 15. März 2007 für die DIHK-Vollversammlung, dass wir diese Aufgabe übernommen haben.

Und erlauben Sie mir hier noch zusätzlich den Hinweis: Gleichzeitig mit dem Beschluss der IHK-Organisationen, diese Aufgabe zu übernehmen, wurde gefordert, dass sich die IHK-Organisationen für eine grundlegende Neuorientierung der deutschen Verpackungspolitik einsetzt. Dies geht nur Step by Step. Wir haben jetzt eine andere politische Handlungsnotwendigkeit mit dieser Stabilisierungsnovelle, die wir möglichst zügig und klar durchbringen sollten. Aber wenn diese Stabilisierungsnovelle erreicht ist, halten wir es für sehr zielführend, dass man sich zusammensetzt und in einem Politik-Wirtschafts-Dialog sehr eng und sehr intensiv darüber diskutiert, was wir besser machen können an dieser zugegeben sehr komplizierten, sehr bürokratischen und teilweise gar nicht mehr verständlichen Verpackungsverordnung, wie sie über die Jahre gewachsen ist und alleine nur historisch begründet ist.

SV Dr. Klaus Peter **Stadler** (Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft Verpackung + Umwelt e. V. (AGVU)): Sehr geehrte Frau **Vorsitzende**, sehr geehrte Mitglieder des Bundestages, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung der Arbeitsgemeinschaft Verpackung + Umwelt. Ich möchte eingangs ein paar Worte dazu sagen, dass ich über die reine Arbeitsgemeinschaft Verpackung + Umwelt hier auch in der Lage bin, weitere Verbände zu vertreten, und zwar den Hauptverband des deutschen Einzelhandels, den Markenverband, die Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie, den Milchindustrieverband und die Wirtschaftsvereinigung alkoholfreier Getränke sowie den Bundesverband des deutschen Groß- und Außenhandels. Wir haben uns im Vorfeld zu der Anhörung sehr ausführlich untereinander abgestimmt und unterhalten,

und ich glaube als Sachverständiger hier einiges an Beitrag liefern zu können. Zusammen repräsentieren diese Organisationen, die ich genannt habe, den überwiegenden Teil der von der Verordnung Betroffenen, so wie sie heute existiert und so wie sie novelliert werden soll, die verpflichteten Wirtschaftskreise. Unsere Wirtschaftsunternehmen leisten gemeinsam den größten Beitrag zur Umsetzung der Verpackungsverordnung. Wir machen darauf aufmerksam, und ich halte das für sehr wichtig, dass bei der Anhörung die von der Verordnung verpflichteten Kreise auch gegenüber den Begünstigten und sonstigen Dritten deutlich unterrepräsentiert sind und darf daher davon ausgehen, dass Sie das entsprechend auch in der Gewichtung der Stellungnahmen berücksichtigen werden.

Die genannten Verbände warnen heute davor, die Verpackungsverordnung als politische Gefälligkeit gegenüber den verpflichteten Kreisen zu sehen. Handel und Industrie respektieren die umweltpolitische Zielsetzung der Verordnung und erkennen, dass diese Regelung bei den Verbrauchern als Ausdruck gelebten Umweltbewusstseins gilt und gelebt wird. Das haben wir jetzt mehrfach auch schon gehört von meinen Vorrednern. Für die Geschäftstätigkeit des Handels und der Industrie brauchen wir jedoch die Verordnung in der Form nicht, sondern ertragen sie als Belastung, setzen sie aber dennoch um. Wir halten daher eine grundlegende Revision der Produktverantwortung und des Kreislaufwirtschaftsrechts in Deutschland für geboten. Allerdings sind wir in den Verbänden der Überzeugung, dass zunächst kurzfristig die fortschreitende Erosion der bewährten Sammelsysteme, wie wir sie heute kennen, für die Verkaufsformverpackung gestoppt werden muss, um eine krisenhafte Zuspitzung der Situation abzuwenden. Daher ist eine solche Reparatur-Novelle, wie das Schlagwort auch schon mal gefallen ist, durchaus sinnvoll. Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall hat bereits im vergangenen Jahr zutreffend festgestellt, dass die Verpackungsverordnung in ihrer gegenwärtigen Form unter den Bedingungen des sich entwickelnden Wettbewerbs bei der Verpackungsverordnung nicht zu überwachen ist oder nicht mehr zu überwachen ist im Gegensatz zu Zeiten des dualen Systems, wo es sich selbst überwacht hat. Es ist ein weitgehend rechtsfreier Raum entstanden, bei dem es im Belieben eines jeden Unternehmens steht, ob es der Verordnung nachkommt und für die Verwertung selbst in Verkehr gebrachter Verpackun-

gen aufkommt. Für weit mehr, und die Zahlen kamen auch schon von meinen Vorrednern, als 1/3 der Verpackungen wird kein oder jedenfalls kein angemessenes Entsorgungsgeld mehr gezahlt. Im Klartext werden diese Kosten natürlich dann auf die Wettbewerber und die Allgemeinheit abgewälzt. Wir meinen, dass dies mit der Produktverantwortung nichts mehr zu tun hat, sondern ein wirtschaftlich, und übrigens auch verfassungsrechtlich, unhaltbarer Zustand mittlerweile ist. Wenn es die Verpackungsverordnung in ihrer gegenwärtigen Form gibt, dann müssen zumindest gleiche Anforderungen für alle Verpflichteten gelten. Daher sehen wir die 5. Änderung der Verpackungsverordnung nicht als den großen politischen Wurf, wie auch von anderen schon vorher angekündigt war, sondern dass eine allerdings dringend notwendige Reparaturmaßnahme des derzeitigen Systems. Wir möchten uns daher in dieser Stellungnahme auf die Punkte beschränken, die ich jetzt spezifisch ausführen darf.

Die bestehende haushaltsnahe Entsorgung für Verkaufsverpackungen wird gefährdet durch eine zunehmende Zahl von Unternehmen, die ihren Rechtspflichten entweder gar nicht nachkommen oder die statt der Rücknahme der selbst in Verkehr gebrachten Packungen eine solche Zurechnung fremder Abfallmengen vornehmen. Diese Vollständigkeitserklärung, so wie wir sie jetzt in der neuen Novelle sehen, zwingt hier eine klare Trennung zwischen haushaltsnaher Entsorgung und Gewerbeentsorgung festzulegen und erlaubt damit ein gemeinsames Regelinstrument aufzubauen. Das löst das Problem der Trittbrettfahrer dadurch, dass wir Transparenz erreichen. Es ist nachgewiesen und weitgehend unbestritten, dass nur eine unbedeutende Zahl von privaten Endverbrauchern bereit ist, Verpackungsabfälle zu den Verkaufsstellen zurückzubringen. Hierzu gibt es eine Reihe von Gutachten und Erhebungen. Daher ist in diesem Bereich die haushaltsnahe Sammlung der einzig praktikable Weg zur Erfüllung der Recyclingvorgaben der Verpackungsverordnung. Deshalb ist es angemessen, eine Beteiligung an einem geeigneten Rücknahmesystem in der Verordnung verpflichtend vorzusehen, so wie es jetzt geplant ist. Es ist ein Gebot der Rechtsklarheit und der Rechtswahrheit zudem, dass der Ordnungsgeber eine Beteiligungspflicht offen ausweist, wenn die Regelung durch die Verpflichtung in der Praxis nur auf diesem Wege noch zu erfüllen ist. Vor diesem Hintergrund halten wir es für falsch, dass nach dem Entwurf die

Vertreiber unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit erhalten sollen, die Verwertungskosten im Rahmen der Selbstentsorgung zurückgenommener lizenziierter Verkaufsverpackungen zurückzufordern. Wie oben dargestellt, ist allenfalls mit einem unbedeutenden Rücklauf von Verpackungsabfällen aus privaten Haushalten zu den Verkaufsstellen direkt zu rechnen. Darüber hinaus ist bei einer solchen marginalen Entlastung ein enormer Aufwand an Dokumentation und Überwachung erforderlich. Diese Regelung ist daher für rechts-treue Marktteilnehmer wirtschaftlich kaum attraktiv, für die Behörden kaum kontrollierbar und lädt zu missbräuchlichen Gestaltungsformen förmlich ein. Sie sollte meiner Meinung nach daher schlicht und einfach entfallen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die von mir hier repräsentierten Verbände der Industrie und des Handels begrüßen und unterstützen die Entfaltung von Wettbewerb bei der Verpackungsverordnung. Wir haben maßgeblich daran mitgewirkt, dass wir heute ein solches Rücknahmesystem in Deutschland haben, was auch die Verwertung der Verpackungen erlaubt. Wettbewerb setzt jedoch auch voraus, dass wir vergleichbare Leistungen haben. Deshalb ist die Überwindung der durch diverse Formen des Trittbrettfahrertums hervorgerufenen Wettbewerbsverzerrungen und die Herstellung gleicher Leistungsanforderungen für alle Verpflichteten unabdingbare Voraussetzung für einen in Zukunft stattfindenden fairen Wettbewerb bei der Verpackungsverordnung. Wenn die Novelle der Verpackungsverordnung mit ihren Kernelementen, Vollständigkeitserklärung und Aufgabenteilung zwischen haus-haltsnaher Sammlung und Gewerbeentsorgung in Kraft tritt, versprechen wir uns davon ganz klar eine Stabilisierung des heutigen Status. Darüber hinaus erwarten wir eine Verbreiterung der Einnahmebasis, denn die 25 %, die heute nicht zahlen, werden zukünftig zahlen, was dann dazu führt, dass letztlich eine nachhaltige Preissenkung zu erwarten ist. Die Entlastung, die sich daraus ergibt, wird jeweils durchgereicht und wird dann auch dem Verbraucher zugute kommen.

Summa summarum möchte ich sagen: Aus den Gründen, die ich aufgezählt habe, appellieren wir an die Bundesregierung, an den Deutschen Bundestag und an die Länder, die Novelle der Verpackungsverordnung rasch durch den Prozess zu führen und abzuschließen.

SV Prof. Dr. Carl Christian Freiherr **von Weizsäcker** (Bundesverbandes Wettbewerb, Produktverantwortung und Innovation (BWPI)): Frau **Vorsitzende**, meine Damen und Herren, die Reparaturnovelle, über die hier gesprochen wird, versucht, ein System zu stabilisieren, welches nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Man könnte natürlich mit besserer Technologie ökologisch und wirtschaftlich wesentlich mehr erreichen, als wir heute erreichen. Ich fand sehr interessant die Ausführungen hierzu von dem Experten von der RWTH Aachen, Herrn Pretz. Die gegenwärtige Situation ist also insofern unbefriedigend. Nun ist es wichtig, zu verstehen, dass Wettbewerb auch den ökologischen Zielen letztlich hilft und nicht schädlich ist, aber natürlich ein Wettbewerb im Rahmen einer Ordnung, die dafür sorgt, dass z. B. das Trittbrettfahrerproblem nicht entsteht. Als man im Jahre 2001, nicht zuletzt aufgrund der Initiative von kleinen Unternehmen, den Wettbewerb bei den dualen Systemen einführte, wurde als Gegenargument schon das Schreckgespenst des Systemkollapses ausgerufen. Nun, bisher, sechs Jahre später, ist das System nicht kollabiert. Fakt ist allerdings, dass über 20 % der Verpackungsmenge weder bei Selbstentsorgern noch bei dualen Systemen lizenziert sind, und darüber ist auch vorhin schon gesprochen worden. Daher herrscht grundsätzlich Handlungsbedarf. Allerdings liegen zurzeit keine Untersuchungen vor, in welchen Branchen und bei welcher Art von Verpackung Lizenzgelder vorenthalten werden. Die gegenwärtige Situation auf dem Entsorgungsmarkt ist jedoch aus Wettbewerbsgründen bedenklich. Der Marktführer verfügt nach wie vor mit 80 % Marktanteil über ein Quasi-Monopol. Generell verträgt der Entsorgungsmarkt deutlich mehr Wettbewerb, und das ist in dieser Reparaturnovelle nicht aufgegriffen worden. Sehr viel mehr Wettbewerb als das, was wir momentan erleben, und erst recht als das, was in dieser Novelle geplant ist, die nämlich ein Rückschritt ist in Sachen Wettbewerb.

Unser System ist teuer in Deutschland. Wenn man die Kosten, die an Zeitaufwand bei den Haushalten entstehen, nicht mit einrechnet, obgleich sie an sich einzurechnen wären, dann sind Schätzungen von 30 Euro pro Kopf in Deutschland durchaus realistisch. Und dieses ist im Vergleich zu vielen anderen Ländern natürlich sehr viel. Die Novelle verfehlt das Ziel. Das geplante Trennungsmodell ist wettbewerbs- und mittelstandsfeindlich. Es gilt, den Verordnungsgeber daran zu erinnern, dass der

Regelungszweck der Verpackungsverordnung die im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz normierte Produktverantwortung und nicht die Sicherstellung eines bestimmten Geschäftsmodells ist, nämlich der dualen Systeme. Es ist vorhin schon erwähnt worden. Das kann man eigentlich nur historisch verstehen, dass das so gewachsen ist. Juristisch ist – auch dieses ist schon erwähnt worden – der massive Grundrechtseingriff durch die Novelle fragwürdig, da der unterbundene Mengenausgleich unter Selbstentsorgern von dualen Systemen auch praktiziert wird und vom BGH erst im Sommer 2006 letztinstanzlich bestätigt wurde. Die fehlende Ermächtigungsgrundlage für die Zwangsbeteiligung an dualen Systemen ist auch aus wirtschaftlicher Sicht bedenklich, da der Markt Planungssicherheit benötigt, um sich entwickeln zu können.

Um das vor unser aller Augen stehende Problem der Trittbrettfahrer zu bekämpfen, reicht das Instrument der Vollständigkeitserklärung in der aktuellen Fassung sicherlich nicht aus. Die Eliminierung des Geschäftsmodells der Selbstentsorgung ist aber unnötig, ja gar kontraproduktiv für den Wettbewerb. Dass man also die Selbstentsorger, die Dienstleister platt macht und damit ein Monopol der dualen Systeme schafft und damit den Wettbewerb stark verkürzt und beschränkt. Die geplante gemeinsame Stelle dürfte durch ihren hohen Transaktionsaufwand, den enormen Koordinations- und Abstimmungsaufwand unter den dualen Systemen mittelständische Wettbewerbe ungleich stärker als das marktbeherrschende Unternehmen belasten. Somit stärkt diese Novelle vornehmlich den „Platzhirsch“ anstatt die Wettbewerbsintensität zu steigern. Abgesehen von den fehlenden unregelmäßigen Details der gemeinsamen Stelle. Nicht zu Unrecht wurde im Vorfeld von einer „Lex DSD“ gesprochen. Wenn es wirklich so sein sollte, darf ich hinzufügen, dass Wettbewerb hier nicht funktioniert und wir es mit der Struktur eines natürlichen Monopols zu tun haben, dann schlage ich vor, dass man das entsprechende private Monopolunternehmen den Regularien der Bundesnetzagentur unterstellt und damit eine Kostenkontrolle von Seiten der Bundesnetzagentur einführt. Es gibt also nur die Alternative zu bejahen, dass der Wettbewerb hier funktioniert und ihn dann, wo immer möglich, zu intensivieren, und zwar auch einem Systemwettbewerb oder aber dann die Regulierung zu verschärfen und nicht Monopolgewinne einfach stehen zu lassen und, an wen auch immer, in der Form von Dividenden zu verteilen.

Auch bei den Entsorgungspartnern der dualen Systeme dürfte die Novelle den Konzentrationsprozess eher beschleunigen statt umkehren. Die Konsequenz: Die Eliminierung, das Plattmachen der Mittelständler aus dem Entsorgungsmarkt und Konsolidierung eines Oligopols von Entsorgungskonzernen. Sollen hingegen Kosten für die verpflichtete Wirtschaft und mittelbar für den Verbraucher gesenkt werden, so gilt es, den Wettbewerb zu intensivieren und kostensenkende, weil abfallvermeidende Innovationen zu unterstützen und die modernen Trennungstechnologien, die natürlich – Herr Pretz hat das sehr schön dargestellt – auch entstanden sind aufgrund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Deutschland. Und damit ist hier auch eine technologische Führerschaft Deutschlands entstanden. Diese Technologien müssen aber nun auch wirklich eingesetzt werden, und da kann natürlich mit Maschinen möglicherweise viel mehr gemacht werden als von Hand. Natürlich war der Handweber die Voraussetzung dafür, den Prozess des Webens überhaupt erst einmal in den Griff zu bekommen. Aber nachdem dieses geschehen ist, war natürlich der maschinelle Webprozess ein großer Fortschritt und hat dazu geführt, dass Gewebe wesentlich billiger wurden als sie vorher bei den Handwebern gewesen sind. Und dieses gilt analog hier auch.

Innovationen und Kreislaufwirtschaft fördern. Die beträchtliche Kostenlast durch die in Deutschland besonders umständlich organisierte Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen muss gesenkt werden. Das kann ohne Abstriche an ökologischen Standards geschehen, ja sogar mit besserem Umweltschutz. Vorzuschlagen ist ein Bündel marktkonformer Lösungen, Vorgabe von Zielen statt von detaillierten Instrumenten. Das geht eventuell nur mit einer wirklich tiefgreifenden Überarbeitung der Verpackungsverordnung, die ja auch von anderen Sprechern hier schon genannt worden ist. Und weiter: keine grundlose Beschränkung des Wettbewerbs, wirtschaftliche Anreize setzen, um die ökologisch vernünftigen und eigentlich gewollten Ergebnisse zu erreichen. Wir sollten also sehen, dass wir in einer solchen Novelle Innovationen fördern und nicht so, wie die jetzige Novelle, als Wirkung das Einführen von Innovationen erschweren.

Vorsitzende: Wir kommen jetzt zur ersten Fragerunde und ich rufe die Berichterstatter auf. Als ersten Herrn **Brand**, bitte schön.

Abg. Michael **Brand** (CDU/CSU): Liebe Frau **Vorsitzende**, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst herzlichen Dank von meiner Fraktion für die kompakten Statements der Sachverständigen. Ich möchte in der ersten Runde zwei Sachverständige ansprechen und fragen. Zunächst Herrn Dr. Flanderka und dann Herrn Prof. Dr. Pretz. An Herrn Dr. Flanderka ist folgende Frage gerichtet: Die Gefährdung der haushaltsnahen Erfassung ist als ein wesentliches Element von der CDU/CSU nach dem Regierungswechsel bereits im Dezember 2005 genannt worden, um der Fehlentwicklung im Bereich der Verpackungsentsorgung zu begegnen. Zwischenzeitlich hat es viele teils widersprüchliche und auch umstrittene Äußerungen zu den Zahlen und dem real gegebenen Gefährdungsgrad dieser haushaltsnahen Erfassung gegeben. Die vorliegende Novelle versucht die Stabilisierung durch eine neu geschaffene Aufteilung der Bereiche in private und gewerbliche Abfälle, im sog. Trennungsmodell. Herr Dr. Flanderka, wie sehen Sie die Gefährdung der haushaltsnahen Erfassung und auf welcher Grundlage erwarten Sie welche prozentuale Verteilung der beiden neu definierten Bereiche und deren Umsätze? Die zweite Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Pretz. Die vorliegende Novelle hat ihren Ursprung in der Absicht der Umweltministerkonferenz, der UMK, die Stabilität der haushaltsnahen Erfassung zu untermauern. Und dabei spielen die unterschiedlichen Säulen der Entsorgung, das gelbe System und das graue Restmüllsystem im Dualismus eine gemeinsame Rolle: Herr Prof. Pretz, welche Auswirkungen erwarten Sie in Bezug auf die kommunale Entsorgung insgesamt von dieser Novelle und welche konkreten Auswirkungen erwarten Sie bei einer jüngst geforderten stärkeren Berücksichtigung der Kommunen in ihren jeweiligen Elementen, z. B. bei der Ausschreibung?

Abg. Gerd **Bollmann** (SPD): Frau **Vorsitzende**, herzlichen Dank. Nach den Statements hätte ich eigentlich mal eine ganz andere Frage gehabt, nämlich an Herrn Prof. Dr. Pretz beispielsweise, warum er, obwohl er aus meiner Sicht etwas völlig anderes gesagt hat als Herr Prof. Dr. von Weizsäcker, immer wieder als Kronzeuge benannt worden ist. Aber das können wir vielleicht später dann noch klären. Dann komme ich zu meinen eigentlichen Fragen. Ich komme als Erstes zu Herrn Dr. Blei-

cher. Ich habe die Kommunalen Spitzenverbände in ihren Äußerungen zur Übertragung der Zuständigkeit für die haushaltsnahe Entsorgung der Verkaufsverpackungen auf die Kommunen dahingehend verstanden, dass Sie darin keinen Verstoß gegen den Artikel 85 Absatz 1 Grundgesetz sehen. Habe ich das richtig verstanden? An Herrn Dr. Klopffleisch von ver.di die Frage: Welche Möglichkeiten der Verbesserungen sehen Sie bei einer möglichen Übertragung der Zuständigkeit für die Sammlung auf die Kommunen?

Abg. Horst **Meierhofer** (FDP): Ich habe auch zwei Fragen, und zwar eine an Herrn Dr. Rockholz und eine an Herrn Prof. Dr. von Weizsäcker. An Herrn Dr. Rockholz habe ich die Frage: Kommt es aus Ihrer Sicht durch dieses Trennungsmodell, das jetzt mehr oder weniger vorhanden ist, zu einem besseren und zu einem faireren Wettbewerb in der Entsorgungsbranche durch diese 5. Novelle? Und die Frage an Herrn Prof. Dr. von Weizsäcker ist folgende: Ist es aus Ihrer Sicht unter Kostengesichtspunkten sinnvoll – es wird ja allenthalben davon gesprochen, dass die 6. Novelle kommen wird –, dass man sich dann vielleicht auch über andere wettbewerbliche Lösungen oder über eine Weiterentwicklung des Systems Gedanken machen könnte? Glauben Sie, dass es aus Kostengesichtspunkten vernünftig ist, jetzt einen Weg einzuschlagen, der durch die Trennung der verschiedenen Systeme ja geschieht – duale Systeme, Selbstentsorger –, der dann wieder umgedreht werden müsste? Oder ist es eher vielleicht so, dass damit zusätzliche Kosten entstehen, die man später wieder umdrehen muss, und damit diese Entwicklung zu mehr Wettbewerb vielleicht sogar behindert wird?

Abg. Eva **Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Meine beiden Fragen gehen an Frau Elander von der DUH. Wirtschaftsminister Glos hat ja gerade den Vorschlag aufgegriffen, das duale System mittelfristig abzuschaffen und dafür alternativ eine gemeinsame Entsorgung aller Haushaltsabfälle einzuführen. Die Trennung der Abfallfraktionen soll dann nicht mehr im eigenen Haushalt, also haushaltsnah durch die Bürgerinnen und Bürger, stattfinden, sondern soll später durch private Firmen und wohl weitgehend maschinell vorgenommen werden. Und jetzt meine Fragen: Welche Folgen hätte Ihrer Meinung nach solch ein Systemwechsel für die ökologischen Ziele der Abfallwirtschaft

in der Zielhierarchie, und die heißt ja Abfall vermeiden, Recycling, stoffliche Verwertung, energetische Verwertung und Beseitigung? Und die zweite Frage: Steht für solche Konzepte überhaupt schon die ausgereifte Technik zur Verfügung, also Technik, um vermischte, verklebte Abfälle wieder sauber zu trennen und anschließend einen möglichst hohen Anteil von Wertstoffen stofflich zu verwerten?

Abg. Sylvia **Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage zur Produktverantwortung. Ich würde Sie gerne an sehr viele der Sachverständigen stellen. Aber da ich mich auf zwei beschränken muss, stelle ich sie Frau Elander und Herrn Dr. Harmening. Die Produktverantwortung stellt sich im Grunde so dar, dass sie in Gestalt der Lizenzen an die Einsammler der Produkte dann abgegeben wird. Der Erfolg davon, also eine durchaus ökologische Lenkungswirkung, war, dass Verpackungen leichter geworden sind, denn die Lizenzen werden ja nach Gewicht bezahlt, aber damit ist die ökologische Lenkungsfunktion der Verpackungsverordnung in meinen Augen erfüllt. Wir haben z. B. nach ursprünglich hoher ökologischer Bewertung von Getränkekartons heute einen Zustand, dass wieder zunehmend Kunststoffverschlüsse angebracht werden, d. h., die Produkte werden wieder recycleunfähiger. Die Kreislaufwirtschaftsfähigkeit wird erschwert. Jetzt hat die Novelle, was ich einerseits sehr gut finde, den Vorschlag gemacht, stoffgleiche Nichtverpackungen ebenfalls in der gelben Tonne oder dem gelben Sack zu entsorgen, ich nenne das mal eine gute Halberzigkeit, denn was dabei tatsächlich fehlt, ist wieder Produktverantwortung bzw. Lenkungswirkung, denn die Lizenzen sollen ja von den Kommunen übernommen werden, sofern die Kommunen überhaupt möchten, dass diese stoffgleichen Nichtverpackungen in der gelben Tonne gesammelt werden.

Frau Elander hat ja vorhin davon gesprochen in ihrem Eingangsstatement, dass leider kein Mut zu einem wirklich großen Wurf jetzt da war. Die Frage, die ich habe, ist, wie die beiden, die ich jetzt anspreche, diese Produktverantwortung in der derzeitigen Verpackungsverordnung incl. der 5. Novelle bewerten, und was Sie von einer Weiterentwicklung dieser Verpackungsverordnung zu einer Wertstoffverordnung, die perspektivisch mehr, irgendwann sogar vielleicht alle Produkte umfasst, also nicht nur diesen kleinen Bereich von Verpackungen, die statt Lizenzen eine Abgabe mit

einer ökologischen wirklichen Lenkungsfunktion enthält, die natürlich nach Kriterien abgegeben werden müssten. Ökologische Kriterien könnten Langlebigkeit, Kreislauffähigkeit der Produkte usw. sein. Das ist durchaus vorstellbar, so etwas auch zu kontrollieren mit Hilfe von Abfallanalysen und Ähnlichem. Also: Was halten Sie von so einer Weiterentwicklung und wie bewerten Sie die Produktverantwortung in der derzeitigen Verpackungsverordnung? Kann man die wirklich so nennen?

Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen zu einer ersten Antwortrunde. Ich bitte Herrn Dr. Bleicher die Frage von Herrn **Bollmann** zu beantworten.

SV Dr. Ralf **Bleicher** (Beigeordneter des Deutschen Landkreistages): Ich bin gefragt worden nach der Vereinbarkeit einer Verantwortung der Kommunen, die ich vorgeschlagen hatte, für die Sammlung gebrauchter Verkaufsverpackungen. Erstmal eine Vorbemerkung. Sie brauchen nicht damit zu rechnen, dass die Kommunen großes Interesse haben, flächendeckend diese Aufgabe selbst durchzuführen. Es geht nur um die Frage, welches Unternehmen wird, sagen wir im Ennepe-Ruhrkreis, beauftragt mit der Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen? Wir haben die Grenzen des Kommunalwirtschaftsrechts, das gerade in Nordrhein-Westfalen in Bewegung ist, was die Möglichkeiten kommunaler Betätigung angeht. Wir haben die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Die Frage ist: Ist das in der vergangenen Woche von Kollegen in anderen Verbänden eingehend geprüft worden? Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auch mit Blick auf Artikel 85 Absatz 1 Satz 2 GG möglich sein muss. Sie können das im Gegenschluss einfach überprüfen. Wenn es zu dem theoretischen Fall käme, dass die Gesamtheit der Systembetreiber zusammenbricht, wer sorgt denn dann für die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen? Es ist die Kommune mit ihrer Restgewährleistungspflicht. Im Übrigen kann eine mögliche Regelung dieses Problems den Ländern überlassen werden, die auch dafür zuständig sind, zu bestimmen, wer ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Vorsitzende: Vielen Dank. Ich bitte jetzt Frau Elander, die Fragen von Frau **Bulling-Schröter** und Frau **Kotting-Uhl** zu beantworten.

SVe Dipl.-Ing. Maria **Elander** (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Erst einmal zu der Frage, macht haushaltsnahe Sammlung noch Sinn im Hinblick auf die jüngsten Ausführungen von Minister Glos? Wir wollen nicht die Getrennsammlung behalten als Prinzipsache. Das ist für uns eher ein Instrument, die haushaltsnahen Wertstoffsammlungen, um an hochwertige Fraktionen zu kommen. Hochwertige Fraktionen, die man dann auch hochwertig verwerten kann. Ein erster Schritt in die Getrennsammlung von Abfällen ist die haushaltsnahe Wertstoffsammlung. Dann hat man natürlich auch eine weitere Notwendigkeit, nachträglich weitere Getrennsammlungen und Sortierungen durchzuführen. Das ist unbedingt notwendig, weil so viele Gefäße haben wir zu Hause nicht. Die haushaltsnahe Sammlung ist aber ein sehr wichtiger Schritt. Da bekommt man schon die erste Vorsammlung, und das machen auch die Bürger mit. Das machen die gerne. Das ist nicht so, als dass man das auch in Rechnung stellen muss oder auch will. Wenn man diese erste Stufe der Getrennsammlung abschaffen würde und einfach alles maschinell sortieren würde oder wie Herr Glos auch meinte, hochwertig thermisch verwerten in den Müllheizkraftwerken, gingen sehr viele Ressourcen verloren. Die Verwertung von Materialien ist erst dann ressourceneffizient, wenn man die wieder in die Kreisläufe einführen kann. Das ist auch die Abfallhierarchie, dass man wirklich so viel wie möglich aus den anfallenden Abfällen herausnimmt und wiederverwendet, wenn möglich, sonst stofflich hochwertig verwertet, dass man wirklich auch die Stoffe zurück in den Stoffkreislauf fügen kann. Das ist wirklich ein echtes Recycling. Dann natürlich, wenn das nicht mehr möglich ist, dann kann man auch auf andere Arten der Verwertung, wertstoffliche Verwertung, energetische Verwertung usw. ausweichen. Das ist natürlich eine Möglichkeit, auch Notwendigkeit, aber diese erste Stufe der Sammlung ist auf jeden Fall aus unserer Sicht eine Voraussetzung für eine hochwertige stoffliche Verwertung.

Ob es ausreichende Technik gibt, um diesen Schritt zu überspringen? Es gibt hier, haben wir auch gehört von Herrn Pretz u. a., hochtechnologische Techniken, die wirklich auch aus den anfallenden Stoffströmen einzelner Fraktionen an seinen Materialien aussortieren kann. Derzeit gibt es allerdings ganz andere

Strukturen in Deutschland. Wir haben nicht die vorhandenen Möglichkeiten, alle unsere Abfälle zu sortieren. Deshalb sollen wir auf jeden Fall weiterhin die haushaltsnahe Wertstoffsammlung behalten, damit wir die Möglichkeiten, die wir haben, nachträglich zu sortieren, auch dort sortieren. Die Frage ist aber eine ganz andere. Ich habe in meinem Eingangstatement darauf hingewiesen. Was wir in der haushaltsnahen Wertstoffsammlung sammeln, das ist eine Frage zur Diskussion, dass wir nicht nur da für Verpackungen sammeln, sondern dass wir da Wertstoffe und Rohstoffe sammeln. Das geht dann ein bisschen in die Richtung von Frau **Kotting-Uhl**, wie wir die Produktverantwortung in diesem Fall bewerten. Wir sehen durchaus ein Problem, dass in der vorhandenen Reparturnovelle nur die Verwertung der Verpackungen angegangen wird. Wir brauchen den großen Wurf. Wir brauchen die weitere Erfassung von anderen Wertstoffen. Wir brauchen die Kunststoffbadewannen, die Gießkannen usw. Wir brauchen die Materialien, damit wir die wirkliche Ressourceneffizienz wieder rückführen in den Ressourcen oder in den Materialströmen. Das ist Ressourceneffizienz. Das ist auch eine Möglichkeit zur Sicherung der Rohstoffbedürfnisse, die wir auch in Deutschland haben als rohstoffarmes Land. Eine Weiterentwicklung also ja. Herzlich gerne. Das haben wir gefordert, das wollen wir auf jeden Fall. Ich finde auch die Idee mit der zusätzlichen Abgabe anhand von Aufkommen an Müll oder anhand von Kreislauffähigkeit sehr interessant, und ich hoffe, dass wir auch wirklich daran weiterarbeiten können.

Als ersten Schritt halte ich trotzdem die Reparturnovelle, so wie sie vorliegt oder wie sie gedacht war, für sinnvoll. Wie gesagt, wir haben große Probleme mit den einzelnen Punkten im vorliegenden Entwurf, aber es muss erstmal, bevor wir im leeren Raum laufen, ohne einen Plan B zu haben, die haushaltsnahe Sammlung gesichert werden.

Vorsitzende: Danke schön. Als nächstes bitte Herr Dr. Flanderka zur Frage von Herrn **Brand**.

SV Dr. Fritz **Flanderka:** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war Ihre Frage: Auf welcher Grundlage basiert eigentlich die Einschätzung der Gefährdung der haushaltsnahen Sammlung? Aus meiner Erinnerung geht das zurück auf eine Erhebung der GVM, wo dann auch

diese Zahl um die 30 % Trittbrettfahrer danach veröffentlicht wurde. Das war nach meiner Kenntnis eine Studie im Auftrag der AGVU. Das heißt also, die Einschätzung des Gefährdungsszenarios basiert, pointiert gesagt, auf einem Parteigutachten, denn wer ist Mitglied der AGVU? Unter anderem sind Mitglied der AGVU auch verschiedene duale Systeme. Ich kenne keine Erhebung bislang, dass die Einschätzung der Gefährdung der haushaltsnahen Erfassung auf einer Studie basiert, die z. B. vom UBA begutachtet wurde, so dass man davon ausgehen kann, dass gewisse Standards eingehalten worden sind. Gleichwohl würde ich diese Studie nicht als unseriös bezeichnen. Es ist bloß bemerkenswert, dass aufgrund einer Studie, die von einer privaten Institution in Auftrag gegeben wurde, dieser Entwurf gefertigt und darauf gestützt wurde.

Zweiter Teil der Frage: Wie ist die Einschätzung der Aufteilung zwischen privaten Haushalten und Kleingewerbe bzw. Gewerbe? Da variierten die Entwürfe und Ansätze. Der erste Ansatz war so, dass die dualen Systeme als Zuständigkeitsbereich die reinen privaten Haushaltungen bekommen sollten. Das kann man ja durchaus vernünftig begründen, dass man sagt im sog. Trennungsmode, private Haushaltungen ist etwas anderes als Kleingewerbe, Herr Landers hat das ja auch ausgeführt, und das Kleingewerbe sollte dann anderen Entsorgungsformen, z. B. den Selbstentsorgern, zur Verfügung stehen. Danach gab es eine Anhörung in Bonn und dann wurden auch wieder Studien der GVM vorgestellt vom BMU. Da war die Einschätzung je nach Bereichen zwischen 10 % bis maximal 15 % im Bereich des Kleingewerbes nach Anfall der Verpackung. Das ist aber nicht mehr die Grundlage des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfes, denn zwischenzeitlich ist die Schnittstelle komplett verlegt worden in § 3 Absatz 11, und dieses Kleingewerbe, das vorher dem § 7 als Tätigkeitsbereich der Selbstentsorger zugeordnet war, gibt es da nicht mehr, sondern das ist jetzt komplett im Zuständigkeitsbereich der dualen Systeme, es sei denn, es greift dieser „Aufbrecher“ Branchenlösung. Bedeutet im Ergebnis von der Grundtrennung her, was vorher gedacht war, sagen wir mal jetzt großzügig gerechnet 85/15, und damit durchaus eine Größenordnung, wo man sagt, da ist der Gerechtigkeitsgedanke nicht verletzt zwischen Selbstentsorgung und dualen System, ist jetzt auf eine Größe geändert worden, wo per se erstmal die Entsorgungszuständigkeit der dualen Systeme da ist und der

§ 7, der wird in der Größenordnung mengenmäßig noch zwischen 0 und 1 liegen. Das ist eigentlich der Knackpunkt der Änderung, die jetzt da ist. Ich hoffe, dass ich damit Ihre Frage erschöpfend beantwortet habe.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Harmening beantwortet nun bitte die Frage von Frau **Kotting-Uhl**.

SV Dr. Stephan **Harmening** (BDE): Frau **Kotting-Uhl**, die Frage der Produktverantwortung, ob sie sich bewährt hat und ob man sie ausbauen soll? Wenn ich das richtig verstanden habe, möchte ich auf diese zwei Teilfragen gesondert eingehen. Produktverantwortung heißt: Derjenige, der etwas auf die Welt bringt, soll auch bitte für die Entsorgung verantwortlich gemacht werden, soll heißen, er soll zahlen. Dieses Prinzip, dieses Entsorgungsthema für Verkaufsverpackungen in die Hände der Wirtschaft zu legen und nicht den Bürgern in Form von Gebühren aufzulasten, dieses Prinzip hat sich nach unserer Einschätzung hundertprozentig bewährt. Es beschert uns Recyclingquoten, die weltweit ihres Gleichen suchen. Es beschert uns eine Technologie, Herr Preetz hat das gesagt, die auch international eine klare Führerschaft hat. Wir begrüßen ausdrücklich, auch stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen dieser Systeme zu erfassen. Wir begrüßen es nicht, dies den Kommunen zu überlassen. Wir wundern uns sowieso, was Kommunen alles so können. Kommunen können ja auch von heute auf morgen, wie ich heute der Presse entnehmen konnte, die Sammlung im Rahmen des Grünen Punktes übernehmen. Unsere Unternehmen haben seit Anfang der 90er Jahre mehr als 10 Mrd. Euro in dieses System investiert. Ich bewundere, dass von kommunaler Seite dann sofort gesagt wird, auch in Anbetracht der Kassenlage, das können wir auch machen. Die Ausweitung der Produktverantwortung im Sinne von, ist das eigentlich Abfall oder ist das nicht ein Wertstoff, und auch die Ausweitung auf andere Stoffströme, diese Idee unterstützen wir nachdrücklich, und da bin ich, Frau Elander, auch voll bei Ihnen, wir glauben, wir müssen hier nicht davon ausgehen, ob es ein Joghurtbecher ist, sondern wir müssen als rohstoffarmes Land davon ausgehen, welche Rohstoffe wollen wir in unserem Land halten und wie können wir diese wertvollen Sekundärrohstoffe auch langfristig für unser rohstoffarmes Land sichern.

Dann sind wir sehr schnell bei dem Thema Urban Mining, und auch da bin ich vollständig der Meinung, wir müssen die Idee der Produktverantwortung ausbauen auf andere Stoffströme. Allerdings ist das im Rahmen der Verpackungsverordnung wohl kaum zu leisten. Wir sagen deswegen, bevor es nicht bewährte Prinzipien gibt, die das genauso gut erreichen, was wir heute als Standard in Deutschland haben, müssen wir vorsichtig sein, das in Frage zu stellen. Deswegen sagen wir: Ja, lassen Sie uns den Gedanken weiterspannen und die Frage stellen: Ist denn ein Abfall überhaupt ein Abfall oder ist es nicht vielleicht ein Wertstoff? Diese Frage sollen wir uns stellen. Allerdings nicht im Rahmen der Diskussion der Verpackungsverordnung, sondern vielleicht im Rahmen der Diskussion um das Umweltgesetzbuch.

Vorsitzende: Danke. Herr Klopfleisch beantwortet jetzt bitte die Frage von Herrn **Bollmann**.

SV Dr. Reinhard **Klopfleisch** (ver.di): Welche Möglichkeiten der Verbesserung gibt es? Das schließt sich ganz gut an Ihre etwas kritische Haltung zur Möglichkeit, die Verpackungsabfallproblematik auf die Kommunen abzulassen. Also: Welche Möglichkeiten sehen wir bei der Verbesserung der Übertragung auf die Kommunen, wenn wir es denn nun wollen? Unser kritischer Punkt war der der Vergabe bzw. Ausschreibung von Dienstleistungen im Rahmen Sammeln und Sortieren, im Rahmen der Verpackungsverordnung, wo wir uns eigentlich nichts Positives erwarten. Das habe ich, denke ich, deutlich dargestellt, weder in sozialen noch in ökologischen Verbesserungen gegenüber dem jetzigen Stand. Dadurch, dass das duale System oder jetzt die Gemeinschaft der Systembetreiber über die gemeinsame Stelle die Ausschreibungen macht, das wird also weiter diesen Sog jedenfalls in sozialer Hinsicht verstärken, und wie ich vorhin versucht habe, deutlich zu machen an ein paar Beispielen, auch in ökologischer Hinsicht, diesen Sog nach unten wahrscheinlich sogar noch verstärken, weil es da wirklich nur um Wettbewerb, um den niedrigsten Preis geht und um sonst nichts. Wir haben jetzt die Möglichkeit, und ich denke, das ist nach EU-Recht und auch höchstrichterlich EU-rechtlich bestätigt worden, jetzt gerade in der jüngsten Zeit auch durch das Celle-Urteil, wir haben die Möglichkeit, bei

Ausschreibungen Mindestbedingungen einzusetzen, ökologische und soziale Mindestbedingungen einzusetzen, und die einzufordern von all denen, die sich bewerben. Wir gehen davon aus, dass dieses über eine kommunale Verantwortlichkeit jedenfalls besser, transparenter erfolgen kann. Kommunale Verantwortlichkeit unterliegt demokratischer Kontrolle, unterliegt direkter demokratischer Überprüfbarkeit. Wenn jetzt die Kommunen die Ausschreibung selbst gestalten, das ist die eine der Alternativen, die wir haben, wenn sie es selbst machen, gehen wir davon aus, dass sie dann auch Kapazitäten haben und Know-How haben, sonst würden sie es sich wohl nicht zutrauen. Es ist ja nur eine der Möglichkeiten, die wir haben. Wenn sie das aber tun, dann, denken wir, gibt es auch Synergien, die sie heben können. Sie sind im Sammeln von Abfall nicht ganz unbeleckt und sie haben Erfahrungen. Unter Umständen gibt es da auch eben Synergien, die auch die Kostenproblematik ein bisschen in den Griff bekommen können. Sie werden, wenn sie es selbst machen, wenn sie selbst Sortieranlagen haben, können sie selbst entscheiden, ihre meist ortsnahen Anlagen besser auszulasten. Ich erinnere jetzt an das Problem ganz konkret in Erfurt, wo eine eigene Sortieranlage aufgebaut wurde von der Kommune und dann der Auftrag vom dualen System nicht mehr kam und sie liegt halt danieder mit den Arbeitsplätzen, mit den Problemen, dass der Transport dann über weitere Strecken jedenfalls erfolgt, was auch nicht unbedingt im Sinne des ökologischen Erfinders war. Also: Wenn sie es selbst machen, haben sie die Kapazitäten oder müssen sie sie haben. Es sind Synergien zu heben, wenn sie es selbst tun, und sie zahlen natürlich auch in der Regel TVöD, d. h. den Tarifvertrag. Ein paar schwarze Schafe gibt es zwar immer noch, aber ich denke, das kann man über eine Öffentlichkeitskontrolle auch hinbekommen, dass von den Kommunen auch in sozialer Hinsicht vernünftige Bedingungen geschaffen werden. Wenn sie es ausschreiben, können Sie natürlich, und das unterliegt auch wiederum demokratischer Kontrolle, dann sehen wir jedenfalls gute Chancen darin, dass sie auch einen vernünftigen Kriterienkatalog in die Ausschreibung einsetzen werden und dann derjenige, sei es privater, sei es öffentlicher Unternehmer,

(Zwischenruf - unverständlich)

– hatte ich vorhin schon gesagt, es gibt solche und solche in beiden Bereichen, dass derjenige dann auch den Zuschlag bekommt, der Ta-

riflöhne zahlt und der auch ökologisch das Ganze optimiert. Es geht also wirklich nur um die Frage der Ausschreibung bzw. der Ausschöpfung der Möglichkeiten der Kommunen, können wir es selber, können wir es ausschreiben? Und darin eine Optimierung zu erreichen, da sehen wir bessere Möglichkeiten jedenfalls, diese ganze Verantwortung den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu übergeben als es bei der gemeinsamen Stelle anzusiedeln.

Vorsitzende: Danke schön. Herr Preetz beantwortet bitte die Frage von Herrn **Brand**.

SV Prof. Dr. Thomas **Pretz** (RWTH): Sie haben mich nach meiner Einschätzung zu den Auswirkungen auf die kommunale Abfallwirtschaft mit Blick auf eine stärkere Beteiligung der Kommunen gefragt. Man könnte zunächst mal sagen, das, was alle Kommunen beherrschen, ist selbstverständlich die Sammlung. Das machen sie für den Restabfall, das machen sie für den Bioabfall und unter Umständen noch für die eine oder andere Fraktion. Insofern liegt da Kompetenz für dieses Feld, Erfassung und Sammlung. Insofern könnte es da liegen.

Ich möchte aber auf einen wesentlichen Unterschied hinweisen. Wenn wir über Beseitigung reden, dann ist der Anspruch an das Material, was beseitigt werden soll null. Das heißt, da gibt es gar keine qualitativen Vorgaben. Das sieht schon deutlich anders aus, wenn wir über den Bioabfall reden, denn auch dort reden wir über eine Verwertung und mit der Verwertung ist in der Kette immer verbunden, dass qualitative Anforderungen gestellt werden, d. h., es muss z. B. auch in der Kommune eine Entscheidung getroffen werden, Siedlung A oder B oder C fliegt raus aus der Sammlung, weil die Qualitäten ansonsten die Verwertung des Gesamten schädigen. Wenn wir jetzt über eine kommunale Beteiligung sprechen, dann muss man in der Verwertungskette Verpackungsabfälle sehen, dass die Verwertungstechnik, die dafür errichtet worden ist, eine stoffspezifische Verwertung ist. Das ist keine „eierlegende Wollmilchsau“. Die kann nicht mit jedem Dreck umgehen, sondern die kann mit den Gemischen, wie sie heute anfallen, umgehen, und dafür ist sie entwickelt worden. Und das heißt also, dass derjenige, der am Ende in der Kette die Sortieraufgabe übernimmt, eine ganz klare qualitative Vorgabe an den nächsten davorliegenden in der Kette hat, an das, was der

Sammler und der Transporteur macht. Wenn das jetzt an der kommunalen Seite liegt, dann haben wir eine Situation, dass wir ungefähr 100 sehr technisierte und spezialisierte Sortieranlagen haben. Die stellen die Infrastruktur und die müssten sich mit 445 oder 450 Kommunen auseinandersetzen. Diese Schnittstelle muss sehr präzise geklärt werden, damit nicht der eine auf die Idee kommt zu sagen, ich habe nur eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage und da kann ich doch einfach ein Grobmaterial absieben. Das enthält eine ganze Menge Verpackungsabfälle und nun dienen wir das System an, weil das System genau damit nicht umgehen kann. Die qualitative Schnittstelle halte ich für ausgesprochen problematisch, die bei einer stärkeren kommunalen Beteiligung zu lösen, weil ansonsten die Kette unbrauchbar wird. Wir müssen sehen, das ist genauso wie beim Bioabfall auch der Fall, dass es am Ende eine digitale Entscheidung gibt, nämlich die heißt, das geht oder das geht nicht, und im Bereich der Verwerter, insbesondere beim Kunststoff, heißt das einfach, da wird draufgeschrieben auf den Ballen, Annahme verweigert. Also einfache digitale Entscheidung, das geht oder die Qualität ist nicht mehr erreicht und wir weigern uns. Dann haben wir den ganzen Aufwand umsonst betrieben. Insofern müssen wir die Gesamtkette, die fängt beim Haushalt an, bei der Information eines Haushalts und endet am Ende in der Sortieranlage, und in der Sortieranlage muss eine Rückmeldung und muss eine Steuerung nach vorne erfolgen können, damit Qualitäten gesichert werden können. Das wird heute bereits schon praktiziert diese Kontrolle über die Sammelqualität. Diese Schnittstelle müsste bei einer stärkeren kommunalen Beteiligung sehr eng gefasst werden, damit da nicht Wildwuchs entsteht und diese kommunalen Besonderheiten, nämlich der eine hat eine MBA der andere hat keine, hat also mechanische Eingriffsmöglichkeit für seinen Hausmüll. Der könnte ja hingehen und sagen, ich verzichte auf die Sammlung im Haushalt, schmeiße alles zusammen und reiche es hinterher mechanisch an, wie es mir gerade so ein bisschen in den Mund gelegt worden ist, was ich aber nicht gesagt habe, weil das geht faktisch nicht. Für diese Qualität ist die Aufbereitungstechnik am Ende nicht geeignet.

(Vorsitzwechsel)

Stellv. Vorsitzende: Vielen Dank. Ich bitte Herrn Dr. Rockholz um Beantwortung der Frage von Herrn **Meierhofer**.

SV Dr. Armin **Rockholz** (DIHK): Ihre Frage war, ob die 5. Novelle einen besseren bzw. faireren Wettbewerb ermöglicht. Ich glaube nicht, dass es ein besserer Wettbewerb wird, weil es weniger Wettbewerb geben wird. In dem Moment, wo sie das Wettbewerbselement Selbstentsorger ausschalten, haben sie weniger Wettbewerb und sie haben auch keinen fairen Wettbewerb, sie haben, ich würde es so bezeichnen, einen geschützten, regulierten, gelenkten Wettbewerb über dieses Trennungsmodell. Ob in diesem Trennungsmodell wirklich die Kleinen Jagd auf die Großen machen und es wirklich schaffen, hier Marktanteile zu erkämpfen, habe ich meine Zweifel, wie Sie, Herr Prof. Dr. von Weizsäcker, eben erläutert haben. Ich frage mich auch, wenn Sie sehen, heute gibt es ja im Prinzip drei große bundesweite duale Systeme, die freigestellt sind und ein größeres, nicht das ganz große, das danach kommt, das Ihnen direkt bekannt ist. Hätte dieses System unter den jetzigen Bedingungen, wie es die 5. Novelle vorsieht, die Chance, so in den Markt hereinzukommen wie es damals möglich war, denn es war extrem schwierig. Wettbewerb kommt immer aus Nischen. Wenn Sie ein großes Monopol anpacken wollen, müssen Sie in Nischen reingehen, müssen innovativer sein und müssen versuchen, da was zu machen, wo sie stark sind in diesem Bereich. Es ist schon etwas irritierend, dass mit der 98er Novelle der Verpackungsverordnung, die ausdrücklich aus Sicht der Bundesregierung mehr Wettbewerb zugelassen hatte, nun auf einmal mit der 5. Novelle doch ein bisschen wieder davon abgekappert wird. Ganz nüchtern betrachtet verstehe ich das nicht unter einem besseren und sehr fairen Wettbewerb.

Der zweite Punkte: Das Trennungsmodell. Ich glaube, von einigen wurde hierzu schon Stellung genommen. Trägt das Trennungsmodell wirklich? Was passiert, wenn diese Novelle, wie sie jetzt vorliegt, in Kraft tritt und Unternehmen dagegen klagen vor den zuständigen Gerichten und die höchstrichterliche Rechtsprechung in dieser Republik sagt: „Nein, das ist nicht zulässig, dass wir Verkehrsverbote haben, wenn sie nicht einem rein privatwirtschaftlichen Unternehmen ihre Verpackungen andienen, sonst können sie nicht in den deutschen Markt diese Verpackungen im Einzelnen exportieren.“ Das ist etwas anderes als in anderen Systemen, die es ebenfalls gibt, wo es eine gewisse Andienungs- und Überlassungs-

pfligt gibt. Ich halte das für sehr gravierend. Wenn das eintritt, wenn es negiert wird, wenn es nicht verfassungsgemäß ist, ich glaube, meine Damen und Herren, dann haben wir in der nächsten Legislaturperiode den Fall, dass wir uns alle sehr konstruktiv hoffentlich über eine grundlegende Neuorientierung der deutschen Verpackungspolitik unterhalten. Vielleicht ist das der Hebel, wo das ganze in Bewegung gesetzt wird.

Letzter Punkt: Wettbewerb, wie wir es verstehen und als Fazit, muss bei den innovativen Leistungen der einzelnen Unternehmen ansetzen. Wo bin ich gut, wo bin ich stark, wie kann ich Märkte und wie kann ich Produkte besetzen. Das ist das Ziel, und in dieser Novelle wird prioritär aus ökologischen Gründen – weniger habe ich den Eindruck, aus sehr starken ökonomischen Gründen – dieser Wettbewerb unterbunden. Meines Erachtens hätte es vollkommen ausgereicht, wenn wir diese Möglichkeit, dass nicht bei den Läden vor Ort zurückgenommen wird, oder diese Zwischenberechnung, wenn Sie das in den einzelnen Paragraphen abgestellt oder reduziert hätten. Die Vollständigkeitserklärung, das ist das entscheidende Moment für die Systemstabilisierung – und nichts anderes.

Stellv. Vorsitzende: Danke schön. Ich bitte dann Herrn Prof. Dr. von Weizsäcker zur Beantwortung der Frage von Herrn **Meierhofer**.

SV Prof. Dr. Carl Christian Freiherr **von Weizsäcker** (BWPI): Die Frage war, ob angesichts der Perspektiven, der weiteren Entwicklung, auch in Hinsicht auf vielleicht mehr Wettbewerb einer erweiterten Verpackungsverordnung und es vielleicht im Kreislaufwirtschaftsgesetz sinnvoll ist, diese Zwischenstufe einzuschalten. Die Antwort muss eindeutig Nein sein. Herr Rockholz hat das sehr schön nochmal dargestellt. Die Abschaffung der Selbstentsorgung bedeutet einen Konzentrationsprozess in dieser Branche mit der Folge, dass gerade den Innovativen, auf Nischen Angewiesenen Problemlösungen, ökologische und wirtschaftliche, erschwert werden oder gar unmöglich gemacht werden. Wenn man dann zu einem späteren Zeitpunkt zum Ergebnis kommt, auch im Sinne dessen, was bei einer erweiterten Produktverantwortung sinnvoll ist, gerade auf diese Innovationen angewiesen ist, dann scheint mir dieser gegenwärtige Vorstoß der Bundesregierung ein Rückschritt zu sein. Das

ist meines Erachtens sehr zu bedauern. Ich schließe mich dem an, was Herr Rockholz und andere gesagt haben, Herr Flanderka hat es auch gesagt, zur Stabilisierung des Systems reicht es aus, das Instrument der Vollständigkeitserklärung zu vervollkommen.

Stellv. Vorsitzende: Danke Schön. Wir kommen zur nächsten Fragerunde. Als Erster hat sich gemeldet Herr **Caesar**. Bitte schön.

Abg. Cajus **Caesar** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen. Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Flanderka: Teilen Sie meine Auffassung, dass es nicht auf den Inhalt, sondern auf die ökologische Vorteilhaftigkeit der Verpackung ankommt und deshalb beispielsweise Kunststoffverpackungen, die ganz oder zu Teilen aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen, deshalb nicht aus der Gültigkeit oder der Erfassung der Verpackungsverordnung herausgenommen werden dürfen, da sie dann die finanziellen Ressourcen nicht beisteuern und gleichzeitig dann natürlich das dazu führt, dass sie auch keinen Nachweis der ökologischen Vorteilhaftigkeit erbringen brauchen?

Meine zweite Frage geht an Herrn Prof. Pretz mit der Bitte, doch nochmal Folgendes zu erläutern. Ihnen wurde ja unterstellt, so habe ich es jedenfalls vernommen, dass Sie gesagt haben sollen, dass dieser Entwurf der Bundesregierung nicht mittelstandsfreundlich ist. Meine Frage ist: Sind Sie der Meinung, dass es nach wie vor richtig ist, getrennt zu erfassen und die moderne Sortiertechnik unseres Mittelstandes zu nutzen, damit wir auch auf Dauer diese Rohstoffe sortieren können und zur Verfügung haben?

Abg. Gerd **Bollmann** (SPD): Ich habe auch eine Frage an Herrn Prof. Pretz. Wir haben am Ende der letzten Wahlperiode eine Anhörung im Deutschen Bundestag zu der Frage Getrenntsammlung gehabt. Ich frage Sie deshalb, weil die Technische Universität Aachen auch zugegen war. Ich erinnere mich, dass Sie, Herr Pretz, dabei waren. Da war ein Ergebnis beispielsweise, dass dann, wenn alles in eine Tonne kommt, die Restfeuchte zu hoch ist, um vernünftiges Recycling durchzuführen, dass beispielsweise eine Mindestvoraussetzung, so etwas zu machen, selbst in Ballungsgebieten eine verpflichtende Biosammlung wäre. Hat sich an diesem Sachstand von damals bis heute Wesentliches geändert?

Dann habe ich eine Frage an Herrn Dr. Bleicher bezüglich auch der Stellungnahme gerade von Herrn Dr. Harmening. Ich habe das Gefühl, als wenn entweder Herr Dr. Harmening oder ich Ihre Stellungnahme zu den Möglichkeiten der Kommunen irgendwie missverstanden haben. Vielleicht können Sie das dann aus Ihrer Sicht nochmal darstellen.

Abg. Lutz **Heilmann** (DIE LINKE.): Ich habe zwei Fragen zum Thema Mehrwegquote, eine an Herrn Klopffleisch. Die Mehrwegquote ist dramatisch gesunken bei alkoholfreien Getränken von rund 70 % in den 70er Jahren auf nun nur noch 31 % im letzten Jahr. Die Hoffnungen, die mit der Einführung des Pflichtpfandes verbunden wurden, haben sich also offensichtlich nicht erfüllt, weil die Wirtschaft auf Einweg ausgewichen ist. Das schadet nicht nur der Umwelt, sondern kostet auch jede Menge Arbeitsplätze in der Getränkewirtschaft. Welche Instrumente sollten in der Verpackungsverordnung neben der Kennzeichnungspflicht, die Frau Büning schon angesprochen hat, zusätzlich verankert werden, um die Mehrwegquote wieder deutlich anzuheben? Und was halten Sie von einer zusätzlichen Einwegabgabe oder Einwegsteuer?

Und meine Frage an Herrn Prof. Pretz. Der Begriff Pfandschlupf beschreibt zusätzliche Einnahmen, die sich daraus ergeben, dass ein Teil der bepfandeten Einweggetränkverpackungen von den Kunden nicht zurück in die Verkaufsstellen gebracht werden. Die Unternehmensberatung Roland Berger ist wie die Gewerkschaft NGG der Auffassung, dass Handel und Abfüller die Einnahmen aus dem Pfandschlupf nutzen, um sich Wettbewerbsvorteile gegenüber Mehrwegsystemen zu verschaffen. Können Sie dies bestätigen und wie könnte mit dieser Problematik umgegangen werden?

Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU): Ich richte meine Frage an Herrn Dr. Flanderka. Es wird ja gesagt, dass bei einer Nichtverabschiedung der jetzt vorliegenden Novelle das Trittbrettfahrerproblem sich riesig ausweiten würde. Wie beurteilen Sie die Situation, wenn wir jetzt ihrem Vorschlag folgend die jetzige Vorlage nicht verabschieden, sondern eine andere Lösung anpeilen? Das wird ja doch dann zu einer gewissen zeitlichen Verzögerung führen. Wie steht es dann mit den sich aufschaukelnden

Problemen? Welche Größenordnung, glauben Sie, nimmt das an? Ist es aus Ihrer Sicht verantwortbar?

Abg. Alexander **Dobrindt** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen, eine an Herrn Prof. Dr. von Weizsäcker. In dem Text der Novelle wird von den Bürokratiekosten, die eingespart werden, berichtet, und zwar wenn die Selbstentsorgung wegfallen soll, rund 200 Mio. Euro wohl aus Informationspflichten heraus bei der Wirtschaft wegfallen. Das erscheint mir doch eine relativ große Zahl zu sein. Kann man das irgendwie verifizieren? Ist diese Zahl realistisch oder wie kommt man denn plausibel zu so einem Ergebnis?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Rockholz. Wir haben bei der Entsorgung der Kunststoffabfälle über die gelbe Tonne wohl einen um zehnmal höheren, teureren Entsorgungsfaktor als bei der thermischen Verwertung. In Zahlen ausgedrückt heißt es, dass für diese 4 Mio. Tonnen an Verpackungen im Verhältnis zu dem Gesamtmüll von 340 Mio. Tonnen wohl 1,8 Mrd. Euro für die Entsorgung aufgebraucht werden. Da muss man schon die Frage stellen: Ist das zu rechtfertigen? Kann das ein angemessenes Verhältnis sein, das da eigentlich dahinter steht, oder muss man sich überlegen, ob das ökonomisch wie auch ökologisch fragwürdig ist?

Abg. Sylvia **Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Pretz. Sie haben vorhin zum einen die Verpackungsverordnung sehr gelobt, in ihrer Entstehung, aber auch bis heute, und zum anderen dann genauso die Sortiermaschinen gelobt, die auch als ein Output der Lenkungswirkung der Verpackungsverordnung entstanden sind, und Sie nannten das Recycling „die Sahne abschöpfen“. Ich glaube nicht, dass wir die Sahne abschöpfen, zumindest nicht in ausreichendem Maße, mit dem System, was wir haben, weil wir zum einen in Ballungsräumen zumindest bis zu 40/50% Fehlwürfe haben von Material, das eigentlich in die gelbe Tonne gehört und zum anderen ganz bewusst natürlich auch sehr viele Wertstoffe sozusagen in Pflichterfüllung in der grauen Tonne landen. Ich würde Sie gerne fragen: Können Sie sich vorstellen, wie wir vollständig an diese Sahne herankommen? Denn ich glaube durchaus, dass da eine Weiterentwicklung notwendig ist.

Dann noch eine Frage an Frau Büning. Die Verbraucherinnen und Verbraucher trennen

sehr fleißig, und es ist ja nicht nur so, dass viele von dem Ergebnis begeistert sind, sondern es gibt auch oft wieder zu hörenden Unmut darüber, wenn man dann anschließend feststellt, dass das vielleicht in der sog. thermischen Verwertung landet. Denn ich glaube, das ist nicht das, was die Verbraucherinnen und Verbraucher im Sinn haben. Auch Sie würde ich gerne fragen, da Sie da Einblick haben, nehme ich an, stärker als wir Politiker, die wir uns oft nur einbilden, zu wissen, was Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich möchten, welche Wünsche da sind in Bezug auf Recyclingquoten. Unsere Recyclingquoten sind nicht schlecht, aber nicht schlecht zu sein oder auch in dem Vergleich mit einer Gruppe von anderen vielleicht sogar der Beste zu sein, heißt ja noch lange nicht, dass man gut ist. Also: Was gibt es da für Wünsche? Wie soll so eine Verwertung aus Verbrauchersicht aussehen? Sind die Verbraucherinnen und Verbraucher zufrieden mit der Recyclingquote oder haben Sie das Gefühl, da könnte eigentlich für das, was Sie da selber leisten, auch mehr passieren am Ende?

Stellv. Vorsitzende: Danke Schön. Ich habe für diese Runde noch vier Fragende. Die würde ich jetzt noch zulassen und dann erstmal den Schnitt machen zur Beantwortung. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe, das ist der Fall.

Abg. Dr. Georg **Nüßlein** (CDU/CSU): Ich habe eine sehr grundsätzliche Frage an Herrn Prof. Dr. von Weizsäcker. Zentraler Novellierungsanlass ist ja der Missbrauch durch Trittbrettfahrer. Da stellt sich mir die Frage: Wie kann es uns gelingen, einerseits den Missbrauch zu verhindern, andererseits aber sicherzustellen, dass wir nicht Machtstrukturen auf diesem Markt zementieren? Und wie kann es uns gelingen, dass wir das, was wir hier rechtlich gestalten, für Innovationen offen halten?

Abg. Horst **Meierhofer** (FDP): Ich habe noch zwei Fragen, eine an Herrn Flanderka. Wir haben jetzt oft über den Begriff der Produktverantwortung etwas gehört. Herr Prof. Dr. von Weizsäcker hat vorher den schönen Satz geprägt, dass der Zweck eigentlich die Produktverantwortung wäre, und nicht, ein bestimmtes System zu konservieren oder zu erhalten. Jetzt war die Produktverantwortung ja eigentlich so, dass man gesagt hat, wenn jemand ein Pro-

dukt in Umlauf bringt, dann ist er auch für die Entsorgung, wie auch immer, zuständig. Das hieße ja eigentlich auch, dass damals, als es so gedacht war, es nicht so war, dass es um das duale System geht, sondern erstmal um die Selbstentsorger. Nämlich: Der, der etwas in Umlauf bringt, ist auch dafür verantwortlich, das wieder zu entsorgen, ohne jetzt mehrere verschiedene Schichten oder andere Zuständigkeiten noch mit reinzubringen. Das ist ja das Geniale an dem System, das Herr Dr. Harmeling schon gesagt hat, Gebühren wären falsch, aber im Endeffekt sind es ja eigentlich doch Gebühren, die der Kunde an der Ladentheke bezahlt, nämlich den Aufschlag für den Grünen Punkt und der dann an die dualen Systeme wieder weitergeht, die dann die Abfallentsorgung dadurch auch wieder organisieren. Also meine Frage: Wie sinnvoll ist es denn, dass sich mittlerweile das duale System als der Normalfall eingeschlichen hat, vollkommen abgesehen davon, dass man jetzt durch die Trennung gar nicht mehr die Möglichkeit hat? Wie sinnvoll wäre es denn, direkt die Selbstentsorger dadurch auch wieder in die Pflicht zu nehmen, dass die Leute auch tatsächlich selbst entsorgen?

Dann eine Frage an Frau Elander. Herr Prof. Pretz hat in der Beantwortung einer Frage der Fraktion der FDP auch gesagt, es ist sicher nicht die optimale Lösung. Und da würde ich es jetzt gern von Ihnen aus ökologischer Sicht dargestellt bekommen, ob Sie glauben, dass diese Art und Weise sinnvoll ist. Wir malen immer Schwarz/Weiß, entweder wir setzen alles in irgendwelche Systeme um, so wie wir es momentan haben mit gelben Tonnen, oder alles muss in irgendwelche automatischen Trennanlagen, dann kommen wir nämlich auch zu den Problemen von Herrn **Bollmann**, zu sagen, es kann zu feucht sein. Aber vielleicht kann es aus meiner Sicht – und ich hoffe, auch aus Ihrer, deswegen die Frage – doch sinnvoll sein, dass man in einer Großstadt ein anderes System anwendet, als es vielleicht auf dem flachen Land angewendet wird, wo das Trennverhalten deutlich besser ist, wie Frau **Kotting-Uhl** auch angesprochen hat, dass man sagt, es gibt Stellen, an denen das System funktioniert. Aber ist es dann sinnvoll, dieses eine System, das wir jetzt haben, flächendeckend zu konservieren und zu betonieren und die Möglichkeit, auszuweichen in eine faire Wettbewerbslösung, zu verhindern? Denn dadurch, dass ich an der Ladenkasse schon meinen Beitrag bezahle, kann ich ja nicht mehr, selbst wenn ich eine Entsorgungsanlage, die tech-

nisch bzw. maschinell vorhanden ist, nicht mehr wettbewerbsfähig sein im Gegensatz zu dem bezahlten System, das vorher schon an der Ladenkasse mitberechnet wurde. Also: Könnten Sie sich aus Umweltsicht vorstellen, unterschiedliche Verfahren für unterschiedliche Einsatzbereiche auch durchzusetzen, und es nicht so ist, dass derjenige, der für eine ausschließliche haushaltsnahe Entsorgung ist, derjenige ist, der sich ökologischer verhält als derjenige, der verschiedene Modelle zulassen würde?

Abg. Michael **Brand** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Stadler. In dem Novellenentwurf ist eine Rückverlagerung der Produktverantwortung in die Quelle, nämlich zu den Erstinverkehrbringern, also zu den Produzenten vorgenommen worden. Und deswegen frage ich Sie: Wie bewerten Sie – auch vor dem Hintergrund Ihres eigenen Unternehmens – bei großen Abfällen die Rückverlagerung? Und wie stehen sie zur häufig praktizierten Handelslizenzierung, die durch diese Rückverlagerung deutlich reduziert werden soll? Meine zweite Frage dreht sich um das Thema des Mehrweganteils. Ist mehrfach angesprochen worden. Man kann sich natürlich entscheiden, das Thema zu ignorieren. Ich weiß auch, dass es nicht Gegenstand der jetzigen Novelle ist, aber trotzdem will ich den Sachverstand, der hier am Tisch sitzt, nutzen und will Sie fragen, Herr Dr. Stadler: Worin sehen Sie die Ursachen für den dramatischen Rückgang des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen und was sollte dagegen Ihrer Meinung nach unternommen werden?

Abg. Heinz **Schmitt** (SPD): Ich habe zwei Fragen. Die erste geht an Herrn Landers. Herr Weizsäcker, Sie hatten vorhin gesagt, dass die 5. Novelle eine Gefährdung für KMUs, kleine und mittlere Unternehmen, sei. Ich frage Sie, Herr Landers: Können Sie diese Meinung teilen? Und die zweite Frage geht an Herrn Prof. Delfmann. Es geht darum, ob Sie es für sinnvoll erachten, dass das Trennungsmodell, also öffentliche Einrichtungen im Gegensatz zu privaten Haushalten, durch die Beibehaltung des § 3 Abs. 11 sinnvoll und gewährleistet ist?

Stellv. Vorsitzende: Wir kommen jetzt zur zweiten Antwortrunde. Wir haben sehr viele Fragen. Ich würde vorschlagen, dass wir mit Frau Büning beginnen. Und an Sie war die

Frage von Frau **Kotting-Uhl** gestellt worden. Bitte schön.

Sve Monika **Büning** (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Es wurde heute gesagt, die Verbraucher sehen natürlich das Trennen als ihr Umweltbewusstsein an. Es ist die einfachste Möglichkeit für den Verbraucher, erst einmal für sich umweltbewusst zu handeln. Das in genauen Zahlen auszudrücken, ist auch für uns nicht einfach. Wir haben dazu keine Umfragen gemacht. Leider geht das Geld für die Umweltberatung noch mal weiter zurück, d. h., dass auch die Rückmeldungen an uns immer geringer werden. Wie ich schon in meinem Eingangsstatement gesagt habe: Wichtig ist, dass der Verbraucher logisch handeln kann, weil natürlich auch uns es schwer fällt, dem Verbraucher zu erklären, warum darf ich die Plastikschißel nicht auch in den gelben Sack, in die gelbe Tonne werfen? Ich denke, da ist es am einfachsten, auch an den Verbraucher heranzukommen und wieder mehr darüber zu informieren, was ist richtiges Sortieren. Das war vor 15 Jahren auch so. Als die Verpackungsverordnung damals eingeführt wurde, gab es sehr viel Beratung, es gab sehr viele Informationen, wie trenne ich richtig. Heute gibt es die kaum noch. Natürlich kommt es dann auch zu mehr Fehlwürfen. Ich denke, dass auch diese Diskussion, die immer wieder geführt wird, das Getrennsammeln abzuschaffen, für viel Frust beim Verbraucher führt, wenn immer wieder dieses Handeln hinterfragt wird, warum machst du das überhaupt, es ist nicht notwendig, dass du trennst, Maschinen könnten das viel besser, dann kommt natürlich Frust beim Verbraucher auf und er denkt sich, warum mache ich das eigentlich? Denn es ist – wie gesagt – nicht bequem, wenn ich vier Mülltonnen in meiner Küche stehen haben muss. Einfacher wäre es sicherlich. Aber aus unserer Sicht wäre es nicht richtig, die Getrennsammlung aufzugeben. Und: Verbraucher sehen das auch nicht als besondere Arbeit an. Es ist normal geworden zu trennen, auch wenn es zu Fehlverhalten kommt.

Ich kann Ihnen leider keine Antwort auf Ihre Frage zu den gewünschten Recyclingquoten geben. Es ist ein interessantes Thema, dem man sich mal zuwenden könnte.

Stellv. Vorsitzende: Danke schön. Dann Frau Elander zur Beantwortung der Frage von Herrn **Meierhofer**. Bitte schön.

Sve Dipl.-Ing. Maria **Elander** (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Das ist natürlich ein Problem, was Sie ansprechen. Wenn man jetzt eine kleine Novelle macht, man befestigt die Strukturen wie sie jetzt sind, schafft vielleicht ein paar neue, und in zwei Jahren kommt man und sagt, jetzt wollen wir den großen Wurf und jetzt entziehen wir die Wirtschaftsgrundlage für ein Wirtschaftsunternehmen. Das ist ein Problem. Es ist sinnvoll, dort zu trennen, wo es Sinn macht. In Städten sieht das anders aus, als auf dem flachen Lande, das ist ganz klar. Es gibt sehr gute Beispiele. Zum Beispiel in Luxemburg, wo Bringsysteme sehr gut funktionieren. Es gibt in Luxemburg eine Firma „SuperDrecksKëscht“. Die sammeln mit Bringsystemen 260 kg Abfälle pro Person und Jahr. Dafür bezahlen die 24 Euro pro Person für die Entsorgung. Da kommen die Bürger nicht nur mit Verpackungen, sondern auch mit Altgeräten, mit Grünschnitt, mit Schadstoffen, mit alten Warmresten usw. Die bringen das hin. Das ist ein sehr gut funktionierendes System. Würde wahrscheinlich in einer Großstadt nicht funktionieren, wo nicht alle Leute Autos haben. Ich würde persönlich ohne Auto wahrscheinlich 260 Kilo nicht zu einem Wertstoffhof tragen können, aber es gibt diese regionalen Lösungen, die auch funktionieren. Die soll man natürlich auch zulassen, dass sie auch weiterhin eine Möglichkeit haben. Es gibt auch andere Bereiche, wo Selbstentsorgungen funktionieren könnten. Zu sagen, alle Privatverkaufsverpackungen, die anfallen, sollen auf jeden Fall ins duale System eingebracht werden, das funktioniert auch nicht. Es gibt z. B. sehr gut funktionierende Selbstentsorgersysteme für Altmedikamente, das ist auch aus Verbrauchersicht ein sehr wichtiges Thema, weil, wenn die nicht zurück in die Apotheken gebracht werden, dann liegen die in den Mülltonnen rum, graue Tonne, gelbe Tonne. Da können auch Drogenabhängige an die Altmedikamente rankommen usw. Kleine Kinder können Tabletten in die Hände bekommen, die sie nicht haben sollen. Also: Es gibt gut funktionierende Selbstentsorgersysteme, auch für private Verkaufsverpackungen. Die soll man auf jeden Fall auch weiterhin beibehalten. Es könnte z. B. sein, dass ein Verbraucher ein hundertprozentig kompostierbares Biokunststoffmaterial erfindet, und er will das wirklich auch zurück haben, damit er das kompostieren kann. Solche Möglichkeiten, dann auch vielleicht im Handel diese zurücknehmen zu können, dann aber mit Genehmigung, damit man, wenn Missbrauch festgestellt wird, dass man die

Genehmigung dann auch zurückziehen kann, sind sehr wichtig. Aber durchaus gibt es Möglichkeiten der Abweichungen von diesem ganz starren Trennungssystem.

Stellv. Vorsitzende: Danke schön. Herr Dr. Flanderka. Sie haben drei Fragen zu beantworten, nämlich die von Herrn **Caesar**, Herrn **Göppel** und Herrn **Meierhofer**. Bitte schön.

SV Dr. Fritz **Flanderka:** Danke schön, Frau **Vorsitzende**. Herr Abgeordneter **Caesar**, ich hab gerade noch mal meine Begründung nachgeschaut zu der Frage nach den nachwachsenden Rohstoffen. In der Begründung heißt es, dass die Markteinführung gefördert werden soll. Das wesentliche Privileg dieser kompostierbaren Verpackung ist, dass sie von der Pfandpflicht befreit werden. Die Begründung zur Befreiung von der Pfandpflicht ist bei anderen Verpackungsarten darauf gestützt, dass sie ökologisch vorteilhaft war, was man mit einer Ökobilanz nachgewiesen hat. Das fehlt hier natürlich. Von daher kann ich auch Ihrer Auffassung zustimmen, dass hier ein gewisser systemfremder Charakter drin ist. Jetzt ist das so, dass nach meiner Kenntnis der Anteil dieser Verpackungen im Markt nicht im Zentrum der Betrachtung steht, sondern eher noch marginal ist. Die Förderung durch Privilegien, wie wir sie jetzt gerade geschildert haben, war in der 98er Novelle vorgesehen. Richtig am Markt durchgesetzt haben sie sich nicht. Es wird auch zu erheblichen Schwierigkeiten bei den nachfolgenden Schritten der Erfassung, der Sortierung und der Verwertung, das Zeug da raus zukommen. Da gab es immer wieder Versuche. Im Augenblick läuft dieser Versuch in Kassel. Der steht, glaube ich, kurz vor dem Abschluss. Das hat sich in der Praxis nie richtig durchgesetzt. Zu fordern wäre aus Systemgründen, macht mal eine Ökobilanz. Aufgrund des Mengenanteils, sag ich mal, ist das vertretbar. Das ist nicht der Fokus dieser Novelle. Ich hoffe, das ist soweit hinreichend beantwortet.

Herr **Göppel**, Sie haben gefragt, wie entwickelt sich das Trittbrettfahrerproblem, wenn man denn jetzt vielleicht doch was anderes macht, eine kleinere Novelle? Meine Einschätzung hatte ich gleich am Anfang ziemlich provokant vorgetragen und gesagt, das Trittbrettfahrerproblem ist nicht das Problem, das gemeinhin darunter verstanden wird, dass Mengen in

großem Umfang abgemeldet werden. Herr Dr. Stadler, der hier große Teile der Industrie vertritt, die die dualen Systeme stützen, hatte selbst die Zahl von 95 % oder 90 % der Unternehmen genannt, die die Beiträge für das duale System bezahlen. Da müssten dann auch die Trittbrettfahrer darunter sein, die die Sachen abmelden. Ich glaube, man würde Herrn Dr. Stadler was Falsches unterstellen, wenn seine Firma Coca Cola als potenzieller Trittbrettfahrer bezeichnen würde. Das kann ich bei anderen Großunternehmen auch nicht. Es ist ein strukturelles Problem mit vielen Gesichtern. Wenn ich bei dem Thema Mengenabmeldung bin, dann bin ich bei kleinen und mittleren Unternehmen. Der vorgelegte Entwurf hat gerade da die Aufweichklauseln. Deshalb ist meine Einschätzung: Auch wenn Sie sagen, wir machen einen Neuansatz und es gibt dringendere Probleme, die geregelt werden müssen – da bin ich auch dabei –, dann können Sie den so begrenzen, dass Sie ihn zeitlich sehr sehr eng wieder platzieren. Das ist nämlich eine Novelle, die sich zusammensetzt aus Elementen, die schon vorgetragen worden sind von der Bundesregierung. Das ist Pfandpflicht, das ist die Begrenzung dieser Pfandverrechnungsmodelle, das ist die Begrenzung der Verrechnung auf Kleingewerbe für Selbstentsorger, das sind die wesentlichen Elemente. Die Vollständigkeitserklärung ist auch schon formuliert. Das fassen Sie alles zusammen, dann haben Sie einen Gesetzentwurf von zwei Seiten und den bekommen Sie dann auch ganz schnell durch die Gremien. Was sich jetzt abzeichnet, ist doch nicht nur hier die Anhörung, sondern das ist nur der erste Schritt im parlamentarischen Verfahren. Das ist doch nicht so, dass aus den Bundesländern Jubel entgegengebracht und gesagt wird, wir winken das Ding glatt durch, sondern was da zum Schluss bei raus kommt, das kann doch seriöser Weise im Augenblick kein Mensch abschätzen, ob und was dabei rauskommt. Und deshalb ist mein Petition, weil ich habe da ein Interesse, auch aus Unternehmensgründen, ich vertrete auch ein Unternehmen und habe ein Interesse daran, die Haushaltserfassung dauerhaft zu stabilisieren, einen Weg zu gehen, der verwaltungstechnisch von den Abläufen her auch belastbar und kalkulierbar ist. Meiner Einschätzung nach gehen wir hier in eine Richtung, die in vielen Teilen nicht mehr kalkulierbar ist was das Ergebnis angeht. Ich hoffe, ich habe damit Ihre Frage ausführlich beantwortet.

Herr **Meierhofer**, Sie haben die Frage nach der Produktverantwortung gestellt. Das ist eine

ganz wichtige Frage, weil darauf geht das jetzige Regel-Ausnahme-Verhältnis zurück, wie wir es im Augenblick in der geltenden Rechtsfassung der Verpackungsverordnung haben. Die Produktverantwortung ist die Verantwortung des Einzelnen, der etwas herstellt und in den Markt bringt. Deshalb steht in §6 Abs. 1 der geltenden Verpackungsverordnung: Der, der das macht, muss auch erstmal als Ausdruck der Produktverantwortung selbst zurücknehmen und selbst verwerten. Das ist die Grundidee, und das ist auch die Umsetzung der Produktverantwortung. Und deshalb ist dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis ein Ausdruck der Produktverantwortung. Das ist nichts Gekünsteltes oder etwas Ähnliches. Diese Grundaufteilung haben wir weltweit. Immer, wenn wir weltweit duale Systeme oder sonst was diskutiert haben, haben wir immer von Primärpflichten gesprochen. Es gibt diese Primärpflicht und dann – das ist dann die Entwicklung im Markt – sagt man, es muss auch eine Möglichkeit geben, sich angemessen von dieser Primärpflicht zu befreien. Das war dann die Ausnahme- und Befreiungsmöglichkeit über duale Systeme oder was auch immer. Und dass sich in der Praxis die Ausnahme als Regel dann darstellt, darf aber nicht von dem Grundgedanken der Produktverantwortung dazu führen, dass ich das System komplett über Bord kippe. Es ist ähnlich wie im Steuerrecht mit Gestaltungsmöglichkeiten. Es gibt dann eine Grundnorm im Steuerrecht, die heißt, du zahlst Steuern. Dahinter kommt dann eine Gestaltungsmöglichkeit, dass man unter den und den Prämissen von der Steuer befreit wird. Teilweise werden 95 % der Bevölkerung von der Steuer befreit. Trotzdem bleibt es bei der Grundpflicht der Steuerzahlung. Und das ist das Gefährliche: Wenn man dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis verschiebt, dann verschiebt man die gesamte Systematik vor dem Hintergrund der Produktverantwortung.

Dann war die Frage zur Sinnhaftigkeit der Selbstentsorgung. Selbstentsorgung ist ein breites Band, das es in vielen Variationen gibt. Frau Elander hat Bereiche angesprochen, wo sie gesagt hat, dass es sinnvoll ist in bestimmten Bereichen. Es gibt Bereiche, die sind unumstritten, es gibt Bereiche, die sind in einem stärkerem Graubereich, und es gibt Bereiche, die im allgemeinen Ansehen im schwarzen Bereich gefahren werden. Von daher kann man nicht sagen, die Selbstentsorgung ist sinnvoll, sondern es gibt Bereiche, die spezifische Entsorgungsausgestaltungsvarianten haben, wo Selbstentsorgung sinnvoll ist. Und ich sage

auch ganz klar, es gibt eine Grenze für die Selbstentsorgung, und das sind die privaten Haushaltungen. In den privaten Haushaltungen, bei den Tonnen, die zu Hause sind, hat nach meiner festen Einschätzung die Selbstentsorgung nichts zu suchen, sondern das ist wirklich eine kollektive Aufgabe der Systeme. Das kann Selbstentsorgung nicht darstellen. Da führt Selbstentsorgung automatisch zur Rosinenpickerei, und da haben die dualen Systeme in der Tat den Charakter der flächendeckenden Entsorgungssicherheit. Deshalb haben sie auch einen anderen Aufwand und auch eine andere Gebührenstruktur. Und da sind sie auch gerechtfertigt. Ich hoffe, ich habe damit die Fragen beantwortet.

Stellv. Vorsitzende: Vielen Dank. Dann bitte Herr Dr. Klopffleisch zur Frage von Herrn **Heilmann**. Bitte schön.

SV Dr. Reinhard **Klopffleisch** (ver.di): Herr **Heilmann**, Sie haben zu Recht daran erinnert, dass neben der sachgerechten Verwertung es eigentlich im Kreislaufwirtschaftsgesetz, in der Hierarchie, die Vermeidung gibt. Und da ist durch die Umorientierung des Prinzips Vermeidung in Richtung Pfandpflicht ja zu diesen Verwerfungen gekommen, die Sie auch kritisch hinterfragt haben. Es reicht offensichtlich nicht aus, zu verhindern, dass es bei bestimmten ganz konkreten Verpackungen zu einer Senkung der Mehrwegquote gekommen ist, die letztendlich diese Systeme in Frage stellen, mit den Effekten die Sie richtig geschildert haben. Wir haben da Arbeitsplätze, und wir haben wichtige Arbeitsplätze in der Getränkeindustrie usw., die drohen verloren zu gehen. Wenn wir uns also die Hierarchie des Gesetzes anschauen, ist eigentlich dringender Handlungsbedarf notwendig, unabhängig davon, dass wir jetzt – glaube ich – eine Überprüfung im Jahre 2010 installiert haben, die aber dann am Ende wahrscheinlich nur noch feststellt, es gibt keine funktionierenden Mehrwegsysteme mehr in bestimmten Bereichen, und dann weiß man, mit der Vermeidung war es wohl nichts. Jetzt wäre es eine Möglichkeit, die irgendwo nahe liegt, zunächst zu sagen, wir schaffen wieder Quoten. Wir meinen aber, und das wird Sie vielleicht überraschen, dass wir – auch als Gewerkschafter – zunächst marktwirtschaftlichen Lösungen im Prinzip den Vorrang einräumen in der Entsorgungspolitik seit etlichen Zeiten, dass wir dann lieber darüber nachdenken sollten – in der jetzigen wird es wahr-

scheinlich nicht möglich sein, aber vielleicht in der 6. Novelle oder auch in einer ordentlich überarbeiteten 5. Novelle – dann auch über Marktsignale nachzudenken. Da kann es sicherlich, wenn wir feststellen, die jetzigen Marktsignale reichen nicht aus, dahingehend Überlegungen geben, die natürlich noch abgeklärt werden müssen, dann auch die Hersteller wieder stärker in die Verpflichtung zu nehmen, d. h., in irgendeiner Weise Abgabe oder Steuer auch auf Einwegverpackungen in diesen Bereichen zu legen, als zusätzliche, richtige und vernünftige ökologische Vermeidungsstrategie wieder Akzente zu setzen.

Stellv. Vorsitzende: Danke schön. Dann bitte Herr Landers zur Frage von Herrn **Schmitt**.

SV Burkhard **Landers** (bvse): Die Frage der Wettbewerbsauswirkungen der 5. Novelle, steht zunächst mal nicht unmittelbar im Fokus, aber zusammenhängend damit ist natürlich erstmal der Wettbewerb der Systeme untereinander angesprochen. Ich habe das gesagt, da gibt es schon einen Wettbewerb. Der hat auch stattgefunden. Ich glaube, dass dieser Wettbewerb unter den Systemen durch die 5. Novelle nicht wesentlich eingeschränkt oder gefördert wird. Da würde ich zunächst mal eine neutrale Haltung erwarten. Die Frage, dass, was Herr Flanderka eben gesagt hat, ist natürlich sehr wichtig. Er weiß, weil er selbst auch in diesem Bereich tätig ist, es gibt eine Menge Selbstentsorgungssysteme von denen wir, möchte ich mal als Umgehungstatbestände bezeichnen. Das ist das, was Sie gerade als grau oder schwarz bezeichnet haben. Wenn die wegfallen, ist das zunächst einmal eine wettbewerbspositive Wirkung, weil das einfach nur Umgehungstatbestände waren, die dazu führten, dass Mengen, die in anderen Bereichen angefasst wurden, in diesen Bereichen zugeordnet wurden. Damit war das Thema soweit erledigt. Insoweit wäre der Wegfall der nichtseriösen, will ich gar nicht mal sagen, also der Umgehungstatbestände sinnvoll.

Zweitens: Flächendeckende Selbstentsorgungssysteme sind nicht die Domäne von kleinen und mittleren Unternehmen.

Drittens: Die Novelle verpasst eine Chance, den Wettbewerb zu erweitern, weniger ihn einzuschränken. Die Novelle würde einen Wettbewerbsbeitrag leisten, indem sie die dualen Systeme auf die haushaltsnahe Sammlung be-

schränkt und das als Prinzip mit der Folge, dass die haushaltsähnlichen Anfallstellen massiv gekürzt werden. Das versäumt die Novelle. Übrigens im Gegensatz zum Referentenentwurf, der das noch unternimmt, dazu zumindest einen Versuch unternimmt. Die jetzige Novelle schreibt den Status Quo fest. Dadurch fallen große Teile des Gewerbes dem dualen System zu. Das ist nicht notwendig. Das sollte wieder heraus. Insoweit schränkt die Novelle, das sehe ich etwas anders als Herr Rockholz, nicht den Wettbewerb ein, sondern verpasst die Chance, gerade in diesem Bereich den kleinteiligen Entsorgungsmarkt der Entsorgungswirtschaft in diesem Land wieder Domänen zurückzugeben, die sie mal hatte und die dann von dem nach wie vor noch etwas, noch reichlich oligopolisierten Systemmarkt aufgenommen wurden.

Vierte Bemerkung dazu. Wichtig erscheint mir auch zu sein, dass wir andere Umgehungstatbestände machen und dazu ist die Vollständigkeitserklärung das wichtigste Instrument. Wichtig ist aber, dass die Vollständigkeitserklärung dann auch bitte 100 % der Verpackung erfasst, damit man überhaupt weiß, was Verkaufsverpackungen sind. Wenn ich eine Vollständigkeitserklärung habe, die sich nur auf die Verkaufsverpackungen beschränkt, dann habe ich natürlich den ganzen Bereich der Transport und Umverpackung und sonstiger gewerblicher Anfallstellen als Ansatz für Umgehungstatbestände. Insoweit kann ich sie auch hier nur bitten, denn Möglichkeit der Umgehungstatbestände durch eine wirklich Vollständigkeitserklärung mit bis zu erhöhen und das muss auch nicht mit mehr Bürokratie zu tun haben, sondern das muss damit zu tun haben, dass man z. B. über intelligente Selbstüberwachungsmechanismen der Wirtschaft, wie z. B. Klagemöglichkeit nach dem Wettbewerbsrecht, dort einführt oder dass die Vollständigkeitserklärung auf der Ebene des Bilanzrechtes diskutiert wird. Dann wird sich schon mancher überlegen, ob er wirklich die Unwahrheit reinschreibt, wenn dann das auf einmal auf der Bilanzebene stattfindet. Dieser Aspekt scheint mir auch noch wichtig. Noch mal, nicht wettbewerbsmindernd die Novelle, aber sie verpasst die Chance, den Wettbewerb, insbesondere für die kleinteilige Wirtschaft, zu erhöhen und in die Domäne wieder zu geben, die sie vor 15 Jahren mal hatte.

Stellv. Vorsitzende: Danke schön. Dann Herr Prof. Dr. Pretz zur Beantwortung der Fragen

von Herrn **Caesar**, Herrn **Bollmann**, Herrn **Heilmann** und Frau **Kotting-Uhl**. Bitte schön.

SV Prof. Dr. Thomas **Pretz** (RWTH): Herr **Caesar**, ob das mittelstandsfreundlich ist, da bin ich sicherlich der falsche Ansprechpartner. Dies ist meine Meinung. Was haben wir? Wir haben eine getrennte Erfassung und die ist optimiert worden, in der gesamten Kette optimiert worden, und die hat am Ende – das ist auch schon mal gesagt worden – zu einer Konzentration von Sortiertechnik geführt auf ungefähr 100 Anlagen. Da kann man jetzt darüber streiten, ist das noch mittelstandsfreundlich, weil, wenn die Anlagen immer größer werden, steckt auch immer mehr Kapitalbindung da drin. Es geht gar nicht anders, als mit einer solchen Konzentration, weil in einer Verwertungskette, wo am Ende werkstofflich verwertbare Produkte, Sekundärrohstoffe, rauskommen sollen, sind enorm hohe Anforderungen an die Qualität. Gleichzeitig ist im gesamten System ein ziemlicher Druck, die Preise zu senken, um das System wettbewerbsgemäß preiswerter zu machen. Das bedeutet, dass man automatisieren muss und das können kleine Anlagen nicht. Bei kleinen Anlagen steht am Ende nicht nur zur Endkontrolle, sondern zum Sortieren noch ein Mensch am Band, weil die sich einfach wegen des geringeren Durchsatzes nicht den hohen Automatisierungsgrad leisten können. Wir haben also geschuldet im Gesamtsystem, dass wir hinten gute Produkte herstellen können und eine sehr große Automatisierung haben. Deswegen haben wir auch eine ziemliche Typisierung. Die Anlagen ähneln sich sehr stark. Das ist in allen anderen Bereichen der Abfallaufbereitung nicht der Fall, sondern nur hier. Weil sich das Eingangsmaterial immer sehr ähnelt, hat man einigermaßen typisiert, die Anlagen groß gemacht, sehr stark automatisiert und die Menschen nur noch für die Endkontrolle eingesetzt. Mit dem, was wir als Menschen, als Bürger in das System einführen, ungefähr 2,4 Millionen Tonnen in der Bundesrepublik, ist das ein Vorkonzentrat. Daraus lässt sich mit dieser Technik tatsächlich was Gutes machen.

Herr **Bollmann** hat mich auf die Befragung aus dem Dezember 2004 angesprochen. Ich habe gerade noch mal nachgeguckt...

Abg. Gerd **Bollmann** (SPD): Sie sind gut vorbereitet.

SV Prof. Dr. Thomas **Pretz** (RWTH): Ich habe da auch, nicht diesem Raum, aber in einem andere Raum, für die RWTH Aachen gesessen. Ich bin nämlich der einzige „Müllmann“ an der RWTH Aachen. Also: Ihre Frage nach der Restfeuchte in der Restmülltonne und zur Notwendigkeit einer verpflichtenden Bioabfallsammlung. Dazu habe ich damals ausgeführt: Wir haben einen großen qualitativen Unterschied, weil in den Restmüll Tonnen in den grauen Gefäßen organische Abfälle enthalten sind, die dazu führen, dass wir doch einen relativ hohen Wassergehalt haben, der regional sehr schwankt, aber zwischen 30 % und 60 % liegt. Das ist mehr als erdfeucht, mehr als Ihre Blumenerde in einem gut gepflegten Blumentopf zu Hause hat, so feucht. Auf der anderen Seite liegen wir bei etwa 15 % in den trockenen Sammlungen in dem gelben System. Wenn sie jetzt sagen, man könnte doch hingehen und sagen wir machen eine flächendeckende Bioabfallsammlung und reduzieren damit den Feuchtigkeitsgehalt im Restmüll, dann müsste das System doch wieder kompatibel sein, also dann müsste es trockener werden und damit besser aufbereitbar sein, dass, was in der Restmülltonne ist. Da muss ich gleich da die Einschränkung machen auf die ich vorhin schon hingewiesen habe. Bioabfall wird zu einem Wertstoff, zu einem rohstofflich verwertbaren Wertstoff verarbeitet, nämlich zu Kompost und an dem werden ebenfalls sehr enge Kriterien, Qualitätskriterien angelegt, d. h., jeder, der Biosammlung macht, der lebt davon, dass er sagt, und hier schließe ich aus und da schließe ich aus. Ich nehme nur das, was tatsächlich systemverträglich ist. Allein das führt dazu, dass man nie eine vollständige Erfassung von Bioabfall erreichen könnte. Dazu kommt noch, dass wir Menschen alle einen begrenzten Wirkungsgrad haben. Das ist die Frage, die ich als vierte Frage zu beantworten habe.

Zum Pfandschlupf bin ich gefragt worden. Da muss ich sagen, ich bin kein Pfandspezialist und ich stelle fest, als Abfallwirtschaftler, dass sich die Zeiten verschlechtert haben, nämlich die Zeiten von Transparenz. Vor ein paar Jahren war es noch wunderbar möglich, dass man sich die Mengenströme tatsächlich noch vor Augen führen konnten. Die waren öffentlich überprüfbar und zugänglich. Heute wird das mehr und mehr zu einer Geheimwirtschaft oder Wissenschaft, weil gar nicht mehr klar ist, welche Teilströme stecken denn an welcher Stelle. Deswegen gibt es auch für mich im Augenblick keine belastbare Zahl zum Pfandschlupf.

Ich habe keine Zahl. Ich kann sie nur vorsichtig abschätzen. Eine Zahl aus dem letzten Jahr ist bekannt, 1,4 Milliarden Stück. Dürften etwas weniger als 10 % der Getränkeverpackungen sein. Das heißt, wir reden hier über einen Wirkungsgrad – da bin ich bei einem wichtigen Punkt – von etwas mehr als 90 %. Und obwohl uns das bei jeder Verpackung 25 Cent kostet, sind wir Verbraucher heute so gestrickt, dass es uns eben egal ist. Die 25 Cent sind uns egal. 1,4 Milliarden Stück im Jahr. Das ist doch eine erhebliche Zahl. 1,4 Milliarden mal wird so eine Entscheidung getroffen. Das kennzeichnet uns als Verbraucher, als Gesellschaft. Was mit dem Rest passiert, mit den 1,4 Milliarden Stück? Die landen zum Teil im gelben Sack und die landen zum Teil in der Restmülltonne. Im gelben Sack sind sie nicht bezahlt worden, in der Restmülltonne werden sie mit einer Gebühr bezahlt. Und beim Littering, also bei der Verschmutzung unserer Umwelt, haben wir bei Weitem nicht mehr das Problem wie vor ein paar Jahren.

Und dann bin ich beim letzten Punkt: Sahne abschöpfen? Selbstverständlich müssen wir Sahne abschöpfen. Anders funktioniert das nicht, wenn wir am Ende eine hohe Qualität haben wollen. Und die Vorstellung, dass wir in werkstoffliches Recycling reingehen und das auf etwas anderes beziehen als nur auf die Sahne – lassen sie mich bitte bei dem Bild bleiben – also, nur auf das Beste, was im System drin ist...

Abg. Syliva **Kotting-Uhl**: Es ist aber nicht alles Sahne!

SV Prof. Dr. Thomas **Pretz** (RWTH): Richtig, ich bekomme selbstverständlich nicht alles vom Besten, aber mit der Entscheidung im Haushalt, ich habe hier eine Verpackung und ich schmeiße die ins System gelb oder ins System grau hinein. Mit dieser Entscheidung habe ich bereits eine Entscheidung getroffen: Das ist noch sahnfähig oder nicht mehr, weil in dem Augenblick, wo es einmal im grauen System landet, habe ich Querverschmutzungen, habe ich eine Verunreinigung, habe ich eine Beeinträchtigung über das gesamte System. Und damit ist die Eigenschaft, der eigentliche Wert dieses Stoffes, bereits beeinträchtigt worden. Und das ist eine Entscheidung, die wir alle treffen, die wir zu Hause treffen. Das machen wir mit einem begrenzten Wirkungsgrad. Das ist das, was ich gemeint habe, mit „gut gemeint ist nicht immer gut gemacht“. Also: Wir tun das alles mal mehr oder weniger gut.

Und diese schlechten Wirkungsgrade bzw. begrenzten Wirkungsgrade, die sehen wir selbst beim Pfandsystem, bei dem teuersten, wo es jeder unmittelbar spürt – da steht sogar „Pfand“ drauf. Also: Wir haben eine direkte Verbindung. Und bei den Dingen, wo wir es nicht unmittelbar mitbekommen, sind wir in unserem persönlichen Wirkungsgrad noch mal deutlich schlechter. Und dann bleibt das eigentlich als Stoff Wertvolle nur noch für die einmalige Verwertung, nämlich des Energieinhaltes, übrig. Was Besseres kann man daraus nicht mehr machen, aber auf die höchste Qualitätsebene bekommt man die Materialien nicht mehr. So, dann müssen wir sehen, die Erwartung 100 % Wirkungsgrad, die gibt es nicht. Die haben wir in keinem Bereich in unserer Gesellschaft. Und wir haben auch andere Bereiche, also im Abfallbereich sind wir froh, wenn wir 70 % oder 80 % abschöpfen. Beim Papier zum Beispiel sind es zwischen 70 % und 80 %. Das ist eine relativ einfache Entscheidung, die hier zu treffen ist. Aber wir leisten uns auch in unserer Gesellschaft andere teure Bereiche: Bei der Energieversorgung sind wir beispielsweise mit 40 % Wirkungsgrad zufrieden. Also, sollten wir da die Erwartungen bitte nicht ganz so hoch hängen bei der ganz komplizierten Materie, die da heißt, dass 82 Millionen Bürger Entscheidungen zu treffen haben, viele, viele Einzelentscheidungen zu treffen haben, die machen sie eben fehlerhaft. So sind wir Menschen.

Stellv. Vorsitzende: Danke schön. Dann bitte Herr Dr. Rockholz zur Frage von Abg. **Dobrindt**.

SV Dr. Armin **Rockholz** (DIHK): Herr Abgeordneter **Dobrindt**, 4 Mio. Tonnen Kunststoffverpackungen oder insgesamt Verpackungen schaffen Kosten von 1,8 Milliarden Euro. Die Kunststoffentsorgung á la Verpackungsverordnung ist 13 mal so hoch wie es wäre, wenn man ein anderes Verwertungs-Entsorgungssystem dahinter schaltet. Ihre Frage war, ist das noch angemessen und ökologisch gerechtfertigt? Grundsätzlich nein. Es ist nicht angemessen, weil es gibt Schätzungen, dass die Entsorgung von Verpackungsabfall tendenziell zwei- bis dreimal so teuer ist wie die Hausmüllentsorgung. Da gibt es andere Werte. Wenn Sie den Rest des Abfalls proportional hochrechnen, ist diese Entsorgung Verpackungsabfallrücknahme extrem teuer.

Zweiter Punkt: Das Problem liegt meines Erachtens eher woanders. Wir haben damals vor 1991, das glaube ich, vor 15, über 15 Jahren ein ökologisches Problem gelöst und haben das fast perfekt gelöst und haben uns dann mit ökonomischen Problemen beschäftigt. Das ist das Hauptproblem. Wir haben damals vor und Anfang der 90er Jahre ein ökologisches Problem gelöst, fast perfekt gelöst, und haben uns da aber neue ökonomische Probleme geschaffen. Der Punkt ist, dass mit der vorliegenden Verpackungsverordnung diese eklatanten ökonomischen Differenzen überhaupt erst entstehen. Das ist der Kernpunkt dieser Problematik, dieser Dissonanzen, die in dieser ökonomischen Betrachtungsweise eine Rolle spielen. Und dahinter steht die Frage, wie sähe eine Verpackungsverordnung aus, wenn wir sie heute neu konzipieren müssten anstatt damals, wenn wir z. B. Vorbehandlungsanlagen haben der energetischen Verwertung, die gut sind, die ökologisch sehr gut sind. Das muss man als Vergleichszenarium heranziehen. Dann komme ich zum Schluss, dass es nicht mehr angemessen ist ökonomisch und ökologisch auch nicht mehr gerechtfertigt ist. Verpackungen sind nicht gefährlich. Ich wüsste nicht, was an einer Verpackung an sich gefährlich ist. Sie spielen in der Beseitigung keine Rolle mehr. Dürfen sie auch keine große Rolle mehr spielen. Insofern haben wir hier eigentlich ein ökonomisches Problem. Es ist ein Markt und die spannende Frage ist, brauchen wir eine ökologische Produktverantwortung, eine ökologische Verordnung, um dieses ökonomische Problem so zu lösen? Das ist es im Prinzip. Es ist längst nicht mehr ein rein ökologisches Problem.

Stellv. Vorsitzende: Danke für die Beantwortung. Dann bitte ich Herrn Dr. Stadler um die Beantwortung der Frage von Herrn **Brand** und Herrn **Schmitt**.

SV Dr. Klaus Peter **Stadler** (AGVU): Herr Abgeordneter **Brand**, zu Ihrer Frage Rückverlagerung der Lizenzierung. Das ist in der Tat richtig, ist in der Verordnung so vorgesehen. Steht aber auch drin, dass natürlich auch abweichende Absprachen zulässig sind. Ich sehe die Rückverlagerung der Lizenzierung zum Abfällehersteller, wie Sie ihn immer auch nennen wollen, erst Inverkehrbringer für richtig vor dem Hintergrund der Produktverantwortung. Es ist in der Tat sinnvoll, dass derjenige die Lizenzgebührenverpflichtung hat, der die Ware erstmals

in Verkehr bringt. Vor diesem Hintergrund ist es der richtige Weg. Außerdem ist das auch meiner Meinung nach die einzige Möglichkeit in Verbindung mit der Vollständigkeitserklärung. Wirklich ein konsistentes System an Daten zu regenerieren, wo sie hinterher dann abgleichen können, ob alle ihren Verpflichtungen nachgekommen sind auf der einen Seite und auf der anderen Seite natürlich auch Entsorgungsquoten oder Recyclingquoten rechnen wollen.

Die zweite Frage: Mehrweganteil. Das ist die Gretchenfrage des Jahrzehnts. Was ist die Ursache, hatten Sie gefragt, für das Abrutschen des Mehrweganteils? Da gibt es zwei Teile dazu. Der erste Teil ist die Einstiegsbarriere in Sachen Investitionen, ist für Einweg erheblich niedriger als für Mehrweg. Wenn Sie in Mehrweg investieren, dann kaufen Sie nicht nur eine Linie, sondern Sie müssen auch einen kompletten Park an Flaschen, Kisten und sonstiges kaufen. Haben wir in unserem Haus mehrfach gemacht und praktizieren es heute noch. Vor diesem Hintergrund können Sie davon ausgehen, dass die Grundinvestition in eine Linie, die müssen Sie mit zwei bis drei multiplizieren, um ein Gefühl zu kriegen, was Sie investieren müssen. Bei Einweg investieren Sie einmal in die Linie, nämlich ein Drittel oder Viertel des Betrages, und dann können Sie munter Flaschen produzieren und abfüllen. Das ist der eine Teil der Antwort. Das heißt, die Einstiegsbarriere in Einweg ist einfach finanziell deutlich niedriger. Dann gibt es außerdem einen technischen Trend. Der kommt daher, dass gerade neue Produkte entwickelt werden, die technisch deutlich einfacher in Einweg abzufüllen sind unter hygienischen Bedingungen. Das ist einfach so. Und last, but not least: Wenn Sie in die deutschen Statistiken gucken, in die GfK-Zahlen, GfM-Zahlen, dann werden Sie entdecken, dass es noch eine ganze Reihe von Unternehmen oder Gruppierungen gibt, die durchaus sehr hohe Mehrweganteile haben und dass der Mehrweganteil stark geschrumpft und zurückgedrängt wurde noch das deutliche Discounterwachstum im Getränkebereich, und dort finden Sie ausschließlich Einweg. Ich hoffe, das hilft als Antwort für die Ursache.

Dann hatten Sie noch gefragt: Was kann man machen? Gibt es Möglichkeiten? Ich halte es nicht für sinnvoll, schlicht und einfach für baren Unsinn, wenn wir in Verordnungen Packungen privilegieren, aufgrund irgendwelcher Materialien, die dahinter stehen, d. h. PET, Glas, Aluminium oder Stahl, ob die im Einweg- oder

Mehrwegsystem sind. Wir haben heute verfügbar in der Wirtschaft Techniken, ähnlich wie Herr Prof. Pretz berichtet vom Sahne abschöpfen, gibt es heute Verfahren, da können Sie zurückkommende PET-Packungen reinigen, entsprechend aufbereiten und dann haben Sie wieder lebensmitteleaugliches PET und können daraus erneut Getränkeflaschen machen. Eine Diskussion über eine Privilegierung halte ich für vollkommen unsinnig. Man kann gerne über das Thema ökologische Effizienz reden, von verschiedenen Verpackungen und von verschiedenen Entsorgungstechniken und Einweg oder Mehrweg.

Und last but not least die Frage von Herrn **Schmitt** zum Trennungsmodell, wie ich das sehe. Ich halte das Trennungsmodell für sinnvoll so wie es in der Verordnung ist, weil hierdurch haben Sie klar definiert, dass Sie unterschiedliche Gegebenheiten in den Anfallstellen haben. Sie haben ja im Prinzip auf der einen Seite gewerbliche Anfallstellen und auf der anderen Seite haushaltsnahe Sammlungen. Es ist für jeden, glaube ich, einleuchtend, dass das Einsammeln bei den Haushalten etwas aufwendiger ist, weil sie da von Haustür zu Haustür fahren und die Säcke und die Eimer leeren müssen, während sie bei Gewerbebetrieben, da fahren sie zu definierten Abnahmestellen und Abgabestellen, die sind deutlich größer, da können sie mehrere Tonnen entleeren. Da können sie größere Volumina abgreifen, d. h. von der Kostensituation diese beiden unterschiedlichen Strukturen zu bedienen, haben sie eine große Diskrepanz. Deswegen ist letztendlich das Trennungsmodell der richtige Weg hier einen vernünftigen Wettbewerb innerhalb der beiden Strukturen zu haben und daher muss ich sagen, das befürworte ich so, wie es in der Verordnung heute drin ist und es kann dazu führen, dass wir vernünftigen Wettbewerb innerhalb der beiden Systeme hinbekommen.

Stellv. Vorsitzende: Danke schön. Dann bitte Herr Prof. Dr. Weizsäcker zu den Fragen von Herrn **Meierhofer**, Herrn **Dobrindt** und Herrn **Dr. Nüßlein**.

SV Prof. Dr. Carl Christian Freiherr **von Weizsäcker** (BWPI): Die Frage von Herrn **Meierhofer** hatte ich schon beantwortet. Herr **Dobrindt**, Sie hatten die Frage zu den Bürokratiekosten gestellt. In der Begründung steht ja drin, die Bürokratiekosten würden durch Be-

seitigung der Selbstentsorgung wesentlich reduziert. Da wird eine Zahl genannt von 235 Millionen Euro. Dagegen wird gerechnet ein Bürokratieraufwand durch die Dokumentationspflichten im Rahmen des Zwangsanschlusses, so dass dann nach dieser Angabe 219 Millionen Euro an Bürokratiekosten wegfallen. Das Interessante ist, dass diese Zahl größer ist als der Umsatz aller Dienstleister in der Selbstentsorgung, die diese Dokumentationspflicht ja heute übernehmen und offenbar nicht mehr an Dokumentationskosten haben, als sie Umsatz haben. Daran sieht man, dass diese Zahl vollkommen falsch sein muss. Die ist wohl irgendwie vom Himmel gefallen, oder wo auch immer sie herkommt, dass weiß ich nicht. Aber sie ist grundfalsch! So viel zur Zuverlässigkeit von Begründungen von Gesetzesänderungen seitens des Ministeriums. Es ist eben einfach nicht richtig, im Gegenteil, diese Novellierung erhöht die Bürokratiekosten der Wirtschaft durch die ihnen allen bekannten zusätzlichen Maßnahmen, die ich vorhin auch schon erwähnt habe.

Nun die zweite Frage von Herrn **Dr. Nüßlein**: Wie kann man eigentlich das Thema der Innovation kompatibel machen mit dem jetzigen Prinzip der flächendeckenden Entsorgung und Wiederverwertung, soweit möglich? Es ist wichtig, noch mal daran zu erinnern, was Herr Rockholz gesagt hat. Der Innovator kommt in den Markt über Nischen. Und es müsste, wenn man dann wirklich versuchen wollte, die Verpackungsthematik innovationsfreundlicher zu gestalten, dazu führen, dass es möglich ist. Und in gewisser Weise ist ja die Entlastung seitens der Bioverpackungsmaterialien schon ein Anfang, dass man solchen Unternehmen, die innovative und ökologisch sinnvolle Materialien für Verpackung zur Verfügung stellen, die Möglichkeit gibt, an diese wieder heran zu kommen, d. h. eine Art Herausgabeanspruch dafür zu haben, mit den modernen Selektionstechniken, die hier genannt worden sind, insbesondere von Herrn Pretz, ist dieses auch technisch möglich. Das heißt also: Man müsste so etwas wie eine Innovationsklausel in eine Verpackungsverordnung einführen und auf diese Weise versuchen, die Innovationsfeindlichkeit des jetzigen Systems und erst Recht des geplanten revidierten Systems zu kompensieren.

Stellv. Vorsitzende: Danke schön. Dann ist noch eine Frage offen. Und zwar bitte ich Herrn Dr. Bleicher um Beantwortung der Frage von Herrn **Bollmann**.

SV Dr. Ralf **Bleicher** (Beigeordneter des Deutschen Landkreistages): Frau **Vorsitzende**, meine Damen und Herren. Herr **Bollmann** hatte die Frage gestellt, ob mich möglicherweise Herr Dr. Harmening missverstanden hat bei meinen Ausführungen zur Rolle der Kommunen im Bereich der Verpackungsverordnung, so wie ich sie vorgeschlagen habe. Meine Antwort lautet: Ja. Ich möchte das gerne begründen. In der gegenwärtigen Situation ist es so, dass die Duale System Deutschland GmbH in ganz Deutschland die Entsorgungsverträge ausgeschrieben hat, um dann zu Vertragsabschlüssen mit Entsorgungsunternehmen zu kommen für die Entsorgung von Glas, für die Entsorgung von Leichtverpackungen usw. Von diesen Verträgen in etlichen 100 Ausschreibungsgebieten und die Zahl 443, die genannt worden ist, reicht nicht aus, weil in Nordrhein-Westfalen, auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, für das Sammeln von Verkaufsverpackungen originär zuständig sind. Wir reden über 600, 700, 800, weil auch Abschlüsse mit Abfallzweckverbänden zu berücksichtigen sind. Ausschreibungsgebiete, von diesen Verträgen halten öffentliche Unternehmen weniger als zehn, hat mir ein Vorstandsmitglied der Duales System Deutschland GmbH vor einigen Monaten gesagt. An dieser Situation wird sich nach meiner Einschätzung, auch wenn meinem Vorschlag nachgegangen würde, nichts Nennenswertes nach oben und nach unten verändern. Ich stelle es mir aber sehr spannend vor, wenn neun Unternehmen, die jetzt mindestens in einem Land vermutlich zum Jahresende, Anfang nächsten Jahres bundesweit als Systembetreiber festgestellt sind, versuchen, sich in einer gemeinsamen Stelle auf Spielregeln zusammenzurufen. Es ist nicht damit getan, das sich vier Unternehmen in der ersten Augustwoche zusammengesetzt haben, einen Vertrag geschlossen haben, denn es hat nicht lange gedauert, so ist mir bekannt, dass dagegen ein rechtliches Verfahren aus dem Kreis der übrigen fünf Systembetreiber eingeleitet worden ist. Damit nicht genug. Diese gemeinsame Stelle ist ausdrücklich nach dem Wortlaut der Novellierung nicht zuständig für die Ausschreibung, sondern sie koordiniert die Ausschreibung. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, z. B. kann die Republik in verschiedene Ausschreibungsgebiete zerlegt werden. Berlin nach den Vorstellungen des Bundeskartellamts sicherlich nach wie vor in vier Ausschreibungsgebiete, weil eines zu groß wäre. Dann: Wer soll die Ausschreibung machen? Man kann den einzelnen neuen Systembetreibern je nach ihrem Markt-

anteil, wie immer der festzustellen sein mag, Ausschreibungsgebiete, gute und schlechte, zu lösen, in denen dann einer der neuen die Ausschreibung veranstaltet und der Gewinner der Ausschreibung wird dann gleichzeitig Vertragspartner der anderen acht. Das ist besonders spannend. Wir hatten über die vertikalen Konstruktionen, wenn ein Systembetreiber einem Entsorgungsunternehmen gehört, hingewiesen. Ironisch kann man sagen, dass sich die Wettbewerber eines solchen Systembetreibers oder solchen Entsorgungsunternehmens dem einen Systembetreiber vor Kenntniszuwachs nur schützen können, wenn sie sich an einer Ausschreibung durch den Systembetreiber der von einem Entsorgungsunternehmen beherrscht wird nicht beteiligen, sonst ist man gezwungen, die Zahlen offen zu legen. Ich glaube nicht, dass das einen vernünftigen Wettbewerb fördert. Zu der Variante. Die Kommune schreibt die Entsorgungsdienstleistung für die Gesamtheit der Systembetreiber aus, hatte ich schon gesagt, das ist Quatsch, weil die Kommune, was der Regelfall einer Ausschreibung wäre, nicht Vertragspartner werden will, sondern das Geschäft nur vermittelt. Lasst doch die Kommunen gegen Ersatz der Kosten die Ausschreibung machen. Das ist auch, Herr Landers, ein Mittelstandsförderungsprogramm, weil wir garantiert ungefähr 800 Ausschreibungsgebiete haben werden, und da bestehen möglicherweise für regional tätige Entsorgungsunternehmen ganz andere Chancen als bei Ausschreibungen, die zeitgleich bundesweit verabschiedet werden. Ich kann mir persönlich kaum eine Alternative vorstellen, die sonst funktionieren sollte.

Stellv. Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen jetzt in die letzte Fragerunde. Auf meiner Rednerliste stehen noch drei Personen. Ich rufe zunächst Herrn **Göppel** auf. Bitte schön.

Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU): Herr Bleicher, die Frage, wie man Kommunen einbeziehen könnte, haben Sie dankenswerter Weise klar beantwortet. Ich möchte Herrn Harmening noch mal ansprechen, weil aus Ihrer Aussage mir ein Satz sehr eindringlich in Erinnerung ist, dass wir als rohstoffarmes Land die Rohstoffe möglichst wieder gewinnen müssen. Dann habe ich von Herrn Pretz gehört, dass die in möglichst hoher Qualität am Ende rauskommen müssen. Es ist ja nun offenkundig, dass eine Art Generalangriff gegen die getrennte Sammlung in unserem Land läuft. Es werden

erhebliche Mehrkosten prognostiziert, die allerdings noch niemand offen gelegt hat. Nun haben Sie ja praktische Erfahrungen als Hauptgeschäftsführer des bisherigen Systems. Noch einmal die Frage: Bringt die getrennte Sammlung im Hinblick auf die Rohstoffwiedergewinnung bessere Ergebnisse, als wenn man von Anfang an in den Haushalten alles in einen Topf wirft?

Abg. Michael **Brand** (SPD): Ich habe zwei Fragen. Zunächst eine Frage an Herrn Dr. Harmenting. Zu den wesentlichen Elementen der Novellierung gehört u. a. auch der Wegfall der Verwertungsquote im Bereich der gewerblichen Entsorgung. Das hat ja in einer Reihe von Stellungnahmen auch zu deutlichen Äußerungen geführt, wie z. B. „ein Einfallstor für Missbrauch“ bis hin zu „geringer Entsorgungsqualität“. Frau Elander hat auch einige Anmerkungen dazu gemacht. Deswegen möchte ich Sie fragen: Wie bewerten Sie die Novelle in den für die mittelständisch geprägte Entsorgungswirtschaft zentralen Punkten, vor allem der Quoten und der einheitlichen gemeinsamen Ausschreibung der dualen Systeme gegenüber den Anbietern?

Meine zweite Frage richtet sich an Dr. Flanderka. Sie haben von dem Begriff der seriösen Selbstentsorgung gesprochen. Ich will Sie fragen, erstens: Wie definieren Sie das? Und zweitens: Sie haben von 0 % bis 1 % gesprochen, die für diesen Bereich noch übrig bleiben würden, wenn dieser Entwurf vom Bundeskabinett beschlossen und vom Parlament verabschiedet wird. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, es ist nicht nur der Bundestag, sondern wir werden auch noch die eine oder andere Diskussion im Bundesrat führen. Wie kommen Sie auf diese Zahl? Denn wenn diese Zahl zutreffen würde, dann müsste man in der Tat die Frage aufwerfen: Handelt es sich bei dem Vorgelegten um eine kleine Novelle oder um einen klaren Systemwechsel?

Stellv. Vorsitzende Abg. Eva **Bullingschröter**: Danke schön. Dann habe ich mich nochmal selbst auf die Rednerliste gesetzt. Ich glaube, Herr Dr. Stadler, Sie haben darüber gesprochen, dass es bei bestimmten Getränken technisch eher machbar ist, in Einwegflaschen abzufüllen als in Mehrwegflaschen. Vielleicht könnten Sie uns mal technisch erklären, wieso es einfacher wäre. Denn es würde be-

stimmt den ganzen **Ausschuss** interessieren. Dann kommen wir zur Beantwortung der Fragen. Wir beginnen mit Herrn Dr. Flanderka. Bitte schön.

SV Dr. Fritz **Flanderka**: Vielen Dank, Frau **Vorsitzende**. Herr **Brand**, der Begriff der seriösen Selbstentsorgung hat sich im Laufe der Debatte irgendwie selbst geschaffen. Der ist natürlich rechtlich nicht angreifbar. Das sind zum Teil auch persönliche Werte. Ich kann sagen, wo bei mir Grenzen für eine Selbstentsorgung, die ich akzeptieren kann, überschritten werden und das ist die Verrechnung von Großanfallstellen mit Kleingewerbe. Das sind die berühmten Sportstadien, da ist für mich jeder Hintergrund für eine vernünftige Verrechnung verlassen worden. Dann habe ich gesagt, es gibt dann Abstufungen. Das kann man dann sagen, da macht es noch Sinn, da macht es weniger Sinn. Eine trennscharfe Grenzziehung ist sicherlich nicht möglich an der Stelle. Gibt eine andere Richtung, eine Grenze, die ich allerdings ganz klar ziehe. Das sind die privaten Haushaltungen. Es gibt auch von Seiten der Selbstentsorgungssysteme die Forderung, dass Selbstentsorger an private Haushaltungen gehen sollen. Das halte ich für völlig unmöglich. An der Stelle wäre dem Rosinen picken Tür und Tor geöffnet, und das ist in der Tat eine Grundlage und eine Aufgabe, die den dualen System vorbehalten sein muss. Das war auch Grundlage des ersten Referentenentwurfes. Habe ich auch für richtig gehalten an der Stelle.

Zweiter Teil der Frage war, was bleibt denn jetzt noch tatsächlich für Selbstentsorgung? Wir müssen uns die Verschiebung der Schnittstellen ansehen. Das Gleichgewicht oder das Ungleichgewicht zwischen Selbstentsorgung und dualen System war in dem Referentenentwurf über den §7 und §6 dargestellt und die Weichenstellung, welche Mengen laufen in den §6, also in die dualen Systeme und in die Selbstentsorgung, war der §3 Abs. 11. Je nach dem, wie groß die vergleichbaren Anfallstellen im §3 Abs. 11 gezogen werden, desto mehr läuft in den §6 in die dualen Systeme oder in §7. Und der Ursprungsansatz war so gewählt, dass man sagen konnte, 10 % bis 15 % liefen in den §7, standen damit als Markt überhaupt für Selbstentsorgung zur Verfügung und der Rest, diese 85 % liefen in den §6. Das ist jetzt komplett geändert worden. Deshalb sage ich, nach der jetzigen Schnittstelle §3 Absatz 11, das ist die alte Schnittstelle, wie sie

jetzt gilt, plus dem, was wir in der Anlage haben, Sportstadien, Freizeiteinrichtungen usw. Das ist jetzt alles duales System. Deshalb ist im § 7 einfach nichts mehr drin. Wo nichts mehr drin ist, da sagen wir, ich bin kein Mathematiker, ich bin nur einfach Jurist, aber Herr Pretz sagt zu so was null. Und wo null ist, ist auch null Markt.

Und letzte Teilfrage: Kleine Novelle, Systemwechsel. Das ist die Frage: Wie schätzt man diese Novelle ein? In der Tat, ich kann erinnern, vor gut einem Jahr war angekündigt worden eine kleine Novelle. Hier ist auch vielfach der Gedanke und das Wort der Reparturnovelle ausgesprochen worden. Halte ich auch für einen sinnvollen Ansatz und für sinnvoll, weil in der Tat von vielen Vorrednern gesagt wurde, wir sind weg von der Entwicklung von 1991. Wir müssen uns wieder Gedanken machen. Stimmt die Richtung noch? Da gibt es leidenschaftliche Diskussionen in die eine wie in die andere Richtung. Teile davon waren heute oder haben ein Meinungsspektrum dargelegt. Da kann man auch streiten an vielen Punkten über die richtige Richtung. Der Zeitpunkt ist gekommen, dass diese Auseinandersetzung geführt werden muss. In welche Richtung soll das wirklich gehen? Ich habe eine persönliche Meinung. Ich glaube, dass die haushaltsnahe Erfassung vom Grundsatz her in den meisten Bereichen eine solide eingeführte Organisationsform ist, die ihre Berechtigung hat. Ich glaube aber auch genauso, dass es Unterschiede gibt in Erfassungsgebieten, wo die haushaltsnahe Erfassung in der jetzigen Ausgestaltung zu keinem befriedigenden Ergebnissen führt. Da muss doch kein Denkverbot verhängt werden, sondern da muss man sich doch klar sagen, gibt es denn da was besseres. Da bin ich bei Frau Elander, zu fragen: Gibt es andere technische Entwicklungen? Daran hängt sich eine Fülle von Organisationsfragen, die Herr Bleicher aufgeworfen hat. Muss man denn daran dann nicht anknüpfend fragen, gibt es eine wie auch immer gearbete natürliche Zuständigkeit der Kommunen für gewisse Gestaltungsformen. Das muss jetzt nicht so weit reichen, wie Herr Bleicher das vielleicht in seinem Vorstellungsbereich formuliert, aber die Frage muss gestellt werden. Da kommen wir zu völlig anderen Fragestellungen der Konzeption. Das muss in Ruhe gemacht werden. Deshalb ist jetzt eine Reparturnovelle notwendig. Und Reparturnovelle heißt für mich: Kein Systemwechsel. Jetzt kommt die Fundamentalkritik an der Stelle. Wir haben einen Systemwechsel. Ich habe das gegenüber

Herrn Meierhofer ausgeführt. Das Regelausnahmeverhältnis wird umgedreht, und wenn das Regelausnahmeverhältnis, das vorher die Ausnahme war, jetzt systematisch zur Regel wird, dann ist das ein Systemwechsel. Was soll denn sonst ein Systemwechsel noch sein? Das ist für mich die Basiskritik an dieser Stelle. Das ist keine Reparturnovelle.

Stellv. Vorsitzende: Danke schön. Jetzt Herr Harmening bitte.

SV Dr. Stephan **Harmening** (BDE): Vielen Dank, Frau **Vorsitzende**. Herr **Göppel**. Sie haben eigentlich die Kernfrage gestellt. Ist es heute noch sinnvoll, haushaltsnah getrennt zu erfassen? Ist dieses Sortiersystem, wie sie derzeit praktiziert werden, überlegen oder nicht, und zwar ökologisch überlegen? In dem Zusammenhang muss ich Herrn Rockholz widersprechen, und ich tue es ungern, weil Sie sagen, dieses System ist teuer. Das kann sein. Sie können alles immer billiger machen. Es geht hier nicht nur darum, den billigsten Weg zu finden, sondern es geht hier darum, den ökologisch richtigen Weg zu finden. Vor dem Hintergrund muss ich die Frage so beantworten. Wir führen diese Versuche durch. Wir probieren auch Sortiertechniken aus. Das sind Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes. Wir sind ein Industrieverband. Deswegen werden wir uns technischer Innovation auch nie entgegenstellen. Derzeit hat nach meinem Kenntnisstand noch keiner dieser Versuche bewiesen und unter Beweis gestellt, dass er ökologisch vergleichbar ist mit dem Prinzip der haushaltsnahen Getrennterfassung. Das ist die Antwort auf die Frage Herr Göppel, wie das in einem Jahr aussieht. Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Heute müssen wir vorsichtig sein, Dinge aufs Spiel zu setzen, die einen qualitativ hohen ökologischen Standard gewährleisten und für die es derzeit auch noch keinen Ersatz gibt. Selbst wenn es dann soweit ist, wenn man dann sagt, diese Versuche gewährleisten ähnliche ökologische Standards, dann dauert das auch seine Zeit. Sie können nicht ein System an Sortieranlagen innerhalb von sechs Monaten flächendeckend in Deutschland zur Verfügung stellen. Dann müssen tatsächlich die Voraussetzungen geschaffen werden. Wenn es dann soweit ist, da spreche ich für die von mir vertretenen Unternehmen, stehen wir sofort Gewehr bei Fuß und investieren und machen das auch gerne. Heute gibt es nach

unserem Kenntnisstand keine Alternative zur Getrennterfassung.

Zu den Fragen von Herrn **Brand**. Ich mache es schnell, Frau **Vorsitzende**. Herr **Brand**, Sie stellten mir zwei Fragen. Einmal die Frage nach der Quotierung. Nach dem derzeitigen Stand der Novelle ist nur die Quotierung für Verkehrsverpackungen vorgesehen. Für die Quotierung von Transportverpackungen beispielsweise ist nichts vorgesehen. Wir glauben, dass das hohe Anforderungen an den Vollzug stellt, dass man nicht dort Mengen aus den Transportverpackungen nutzt, um Quoten bei den Verkaufsverpackungen zu erfüllen. Ähnliches trifft auch für die nach § 7 Verpflichteten zu, nämlich solche Verkaufsverpackungen, die nicht beim Endverbraucher ankommen. Auch hier haben wir ganz klar gesagt: Die Vollständigkeitserklärung – Herr Rockholz, da stimme ich Ihnen zu – die Vollständigkeitserklärung ist das Kernstück der Novelle, aber wir haben immer gefordert, die Vollständigkeitserklärung auch für die nach § 7 Verpflichteten vorzunehmen. Und wenn sie dann nicht solche Mengen in Verkehr bringen, dann sollen sie eben mit Fehlanzeige antworten. Aber zu sagen „per se nicht dabei“ halte ich für einen Fehler.

Die einheitliche Ausschreibung der Systeme. Herr Bleicher, ich hatte Sie durchaus richtig verstanden, da werden Sie in uns keine Verbündeten finden, das in die Obhut der Kommunen zu überführen. Ich hatte mich auch auf eine Pressemitteilung des heutigen Tages vom Verband der kommunalen Unternehmen bezogen, die sagten, sie können das gerne von heute auf morgen alles übernehmen. Das finde ich bewundernswert und mache ein Fragezeichen daran. Wir glauben, einheitliche Ausschreibung ist richtig. Wir denken auch, das sollte unter expliziter Beteiligung, auch der von uns vertretenden Kreise geführt werden. Und wir hoffen auch, dass das in der entsprechenden gemeinsamen Stelle in der Form dann voran getragen wird. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Bleicher, ist ja die private Entsorgungswirtschaft in dieser Stelle leider nicht vertreten, was wir natürlich sehr bedauern. Ich glaube, da spreche ich, Herr Landers, auch in Ihrem Sinne. Ich hoffe, das war kurz genug, Frau **Vorsitzende**.

Stellv. Vorsitzende: Danke schön. Jetzt bitte Herr Stadler.

SV Dr. Klaus Peter **Stadler** (AGVU): Sie hatten drum gebeten noch mal kurz zu erläutern, warum es einen Unterschied zwischen Einweg und Mehrweg gibt. Von der Flasche abfüllen und befüllen ist kein Unterschied da. Der Unterschied liegt in der Investition. Wenn Sie eine Abfüllanlage kaufen, je nachdem, wie groß und aufwendig die ist, liegen sie so zwischen 7 Mio. Euro und 10 Mio. Euro. Wenn Sie das im Einwegbereich machen, hat es sich damit auch erledigt, weil dann kaufen Sie „Priforms“, das sind so kleine Stücke aus PET, und die blasen Sie auf, dann haben Sie Flaschen und die befüllen Sie. Das heißt, Sie sind dann mit Ihren 10 Millionen rum. Wenn Sie in einem Mehrwegsystem etwas aufbauen wollen, dann haben Sie natürlich die Investition in der Abfülllinie wieder ungefähr 10 Mio. Euro, dann haben Sie noch mal 20 Mio. Euro bis 30 Mio. Euro zusätzliche Kosten für Leerflaschen, die sie von Anfang an sich auf den Hof stellen müssen incl. der Kisten. Und damit reden Sie von einer Einstiegsinvestition statt 10 Mio. Euro über eine Einstiegsinvestition im Bereich 20, 30 Mio. Euro oder gar 40 Mio. Euro. Ich lade Sie aber gerne in einen unserer Betriebe ein. Wir haben in Berlin sowohl ein großen Mehrwegbetrieb in Hohenschönhausen und in Genshagen – Speckgürtel von Berlin – einen Einwegbetrieb. Kann ich gerne arrangieren, dass der ganze Umweltausschuss sich beides mal anschaut und sich selber ein Bild darüber macht.

Stellv. Vorsitzende: Danke schön. Wir sind am Ende unserer Anhörung. Ich möchte mich bei unseren Sachverständigen, bei den Abgeordneten, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und bei den Gästen bedanken. Ich denke, es war eine sehr interessante Diskussion, die sicher in den Fraktionen zu weiteren Diskussionen führen wird. Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 15.07 Uhr

Zi/ke/gr/scho

Eva Bulling-Schröter, MdB
Stellvertretende Vorsitzende

Petra Bierwirth, MdB
Ausschussvorsitzende

Personenindex

Bierwirth, Petra (SPD) 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 37
Bollmann, Gerd (SPD) 16, 17, 20, 23, 25, 30, 33, 34
Brand, Michael (CDU/CSU) 16, 18, 21, 25, 32, 35, 37
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) 1, 16, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37
Caesar, Cajus (CDU/CSU) 23, 27, 30
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU) 24, 31, 33
Göppel, Josef (CDU/CSU) 23, 27, 34, 36
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) 23, 28, 30
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17, 18, 19, 24, 25, 26, 30, 31
Meierhofer, Horst (FDP) 16, 21, 22, 24, 26, 27, 33
Nüßlein, Dr. Georg (CDU/CSU) 24, 33
Schmitt, Heinz (Landau) (SDP) 25, 29, 32, 33